

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1979)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Ansprache an das Kardinalskollegium

Die Kollegialität der Bischöfe, das heißt die kollegiale Mitverantwortung aller katholischen Bischöfe in der Leitung der Gesamtkirche, ist für den Papst „eines der Hauptinstrumente“ für die Erneuerung und die Einheit der Kirche auf lokaler wie universaler Ebene. Das unterstrich Johannes Paul II. am 30. Juni 1979 vor den zum geheimen Konsistorium versammelten Kardinälen. In diesem Zusammenhang stellte er insbesondere die jüngste Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla heraus, die er selbst eröffnet hatte. Ihr Ergebnis des stärkeren Bewußtwerdens der eigentlichen Aufgabe der Kirche im amerikanischen Subkontinent öffnete „zur Hoffnung auf die Zukunft“.

Als weiteres bedeutsames Zeichen des kollegialen Bewußtwerdens im Leben der Kirche der letzten Monate nannte der Papst das Symposium der europäischen Bischofskonferenzen, das kürzlich in Rom die Problematik „Jugend und Glaube“ vertieft hatte.

Johannes Paul II. nahm das Konsistorium zum Anlaß eines Rückblicks auf das Geschehen in den ersten acht Monaten seines Dienstamtes. Er machte sich damit eine Gepflogenheit Pauls VI. zu eigen, der jeweils Ende Juni und zu Weihnachten eine Art Rechenschaftsbericht über sein Wirken vor den Kardinälen abgelegt hatte. Jedes menschliche Kriterium, eine Bilanz der Lage der Kirche zu ziehen, sei unzulänglich. So notwendig eine Zwischenbilanz sei, das Geschehen müsse immer und in erster Linie auf die „liebvolle göttliche

Vorsehung und ihre Urteile über menschliches Verhalten“ bezogen werden.

Mit seinen beiden ersten größeren Reisen — nach Mexiko und Polen — habe er „die Liebe und die Hochachtung des Apostolischen Stuhls“ für Völker bezeugen wollen, die ihre Treue zu Christus und seiner Kirche unter zahllosen Schwierigkeiten leben. Bei seinem Kurzbericht über die Polenreise erwähnte er auch die Eucharistiefeier in Auschwitz, „diesem Golgatha unserer Zeit“, und gab erneut seiner Freude Ausdruck, daß er während seines Heimatbesuchs die Gelegenheit hatte, die slawischen Nachbarvölker zu grüßen, die wie die Polen auf eine tausendjährige christliche Tradition zurückblicken können.

In diesem Zusammenhang hob der Papst die aufgeschlossene Haltung der staatlichen Behörden Polens gegenüber seiner Pilgerreise durchs Heimatland hervor. Die Regierenden in Warschau hätten damit „Würde und Relevanz“ des internationalen Charakters der päpstlichen Mission anerkannt und manifestiert.

Den neuen Stil der Ausübung des päpstlichen Dienstamtes durch Reisen in alle Welt habe Paul VI. eingeführt, fuhr Johannes Paul II. fort und sprach wiederholt von seinem „unvergeßlichen“ Vorgänger. Auch in der Zukunft sollen diese päpstlichen Pilgerreisen „die Einheit des Gottesvolkes überall auf der Welt“ manifestieren.

In seiner Überschau der Lage der Kirche und der damit verbundenen Betonung der kollegialen Zusammenarbeit aller Bischöfe verwies Johannes Paul II. nachdrücklich auf das „ganz besondere Instrument“ der Bischofssynode. Diese Vertreterversammlung des Welt-Episkopats tagt alle drei Jahre in Rom. Die Ergebnisse der Ver-

sammlung des Jahres 1977, die der Glaubensunterweisung gewidmet war, werden in Kürze veröffentlicht. Die nächste Sitzung im Herbst 1980 über „die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ ist in voller Vorbereitung.

Weitere hervorstechende Punkte der ersten acht Monate seines Dienstamtes waren die Neuordnung des katholischen Bildungswesens auf Hochschulebene und die kontinuierliche Förderung des Ökumenismus. Das Bemühen um die Einheit aller Christen habe in zahlreichen Gesprächen und Kontakten mit Vertretern nichtkatholischer Kirchen und Gemeinschaften seinen Ausdruck gefunden. Er freue sich sehr darüber und fügte die „eindringliche Bitte“ an, „immer mutiger in dem edlen Bemühen um die von Christus gewollte Einheit fortzufahren“. Dabei erinnerte er an die Feststellung des letzten Konzils, daß auf diese Weise die Christen „beim Aufbau einer Welt in wahren Frieden“ zusammenarbeiten. (L'Osservatore Romano n. 148 v. 30. 6./1. 7. 1979).

2. Botschaft zum Missionssonntag

Unter dem Datum des 14. Juni 1979 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. eine Botschaft zum Weltmissionstag. Der Papst erinnert, daß es der Weltmissionssonntag 1978 gewesen sei, an dem er sein apostolisches Amt begonnen habe. Er erinnerte ferner, daß er in seiner ersten Enzyklika insbesondere die Sendung der Kirche im Dienst des Menschen herausgestellt habe. Dort habe er (in n. 12) gesagt: „Die missionarische Verhaltensweise beginnt immer mit einem Gefühl der Hochachtung vor dem, was in jedem Menschen ist... Die Mission ist niemals Zerstörung, sondern Aufnahme vorhandener Werte und Neuaufbau.“ In der Botschaft zum Weltmissionssonntag 1979 wolle er deshalb gerade diesen Aspekt des missionarischen Tuns der Kirche un-

terstreichen. Der Missionar sei Mitarbeiter an der Schaffung einer „neuen Zivilisation“, die vom Evangelium geprägt ist. Die Verkündigung des Evangeliums und die Förderung des Menschen — auch wenn es sich um verschiedene Dimensionen handle — seien miteinander unlösbar verbunden. (L'Osservatore Romano n. 142 v. 23. 6. 79).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Instruktion über die liturgische Ausbildung in Seminarien

Am 3. Juni 1979 veröffentlichte die Kongregation für das Katholische Bildungswesen eine Instruktion über die liturgische Ausbildung in den Seminarien. „Liturgie“ gehört gemäß einer Weisung des 2. Vaticanums zu den Hauptfächern der theologischen Ausbildung. Liturgisches Tun und Glaube stehen in engem Zusammenhang. Die nachkonziliare liturgische Erneuerung hat gute Früchte getragen. Doch darf man nicht blind sein gegenüber Tendenzen, die zu einer Auflösung führen könnten. Eine gediegene liturgische Ausbildung ist daher für den heranwachsenden Klerus von hoher Bedeutung. Die zukünftigen Priester müssen zu einer wahren Liebe und Ehrfurcht zur Liturgie erzogen werden. Die neue Instruktion enthält zwei wichtige Kapitel: das eine handelt vom liturgischen Leben in den Seminarien, das andere von der Liturgie als Unterrichtsmaterie. Leben und Lehre müssen zu einer Einheit finden. Die Instruktion nennt die wichtigsten Quellen für den liturgischen Unterricht. Auch werden verschiedene Themenkreise genannt, die im Unterricht unbedingt zu behandeln sind. Ferner fehlen nicht Hinweise darauf, wie die Liturgie für das geistliche Leben der Kleriker und Priester fruchtbar werden kann. (L'Osservatore Romano n. 146 v. 28. 6. 79).

2. Briefe der Glaubenskongregation über Fragen der Eschatologie

Einige wesentliche Punkte der katholischen Lehre über das ewige Leben und das, was sich nach dem Tode ereignen wird, hat die Kongregation für die Glaubenslehre in Erinnerung gerufen. Sie tut das in einem Schreiben vom 17. Mai 1979, das an alle Bischöfe der Weltkirche versandt und gleichzeitig im Vatikan veröffentlicht wurde. In dem Dokument werden folgende sieben Punkte hervorgehoben:

1. Die Kirche glaubt an die Auferstehung der Toten (vgl. das Apostolische Glaubensbekenntnis).
2. Die Kirche versteht diese Auferstehung so, daß sie den ganzen Menschen betrifft, dies ist für die Auserwählten nichts anderes als die Ausweitung der Auferstehung Christi selber auf die Menschen.
3. Die Kirche hält an der Fortdauer und Subsistenz eines geistigen Elementes nach dem Tode fest, das mit Bewußtsein und Willen ausgestattet ist, so daß das „Ich des Menschen“ weiterbesteht. Um dieses Element zu bezeichnen, verwendet die Kirche den Ausdruck „Seele“, der durch den Gebrauch in der Heiligen Schrift und in der Tradition sich fest eingebürgert hat. Obwohl sie nicht übersieht, daß dieser Ausdruck in der Heiligen Schrift verschiedene Bedeutungen hat, ist sie doch der Auffassung, daß es keinen stichhaltigen Grund dafür gibt, ihn abzulehnen, zumal ja irgendein sprachlicher Ausdruck zur Stütze des Glaubens der Christen einfach notwendig ist.
4. Die Kirche lehnt alle Denk- und Sprechweisen ab, durch die ihre Gebete, die Beerdigungsriten und der Totenkult ihren Sinn verlören und unverstündlich würden: Denn all das stellt in seiner Substanz einen Locus theologicus dar.
5. Die Kirche erwartet gemäß der Heiligen Schrift „die Erscheinung unseres

Herrn Jesus Christus in Herrlichkeit“ (Dei verbum, I, 4), die nach ihrem Glauben jedoch als unterschieden und abgesetzt zu verstehen ist von der Situation des Menschen unmittelbar nach seinem Tod.

6. Die Kirche schließt in ihrer Lehre über das Schicksal des Menschen nach seinem Tode jede Erklärung aus, die die Bedeutung der Aufnahme Mariens in den Himmel an jenem Punkt auflösen würde, der ihr allein zukommt: Daß nämlich die leibliche Verherrlichung der allerseligsten Jungfrau die Vorwegnahme jener Verherrlichung ist, die für alle übrigen Auserwählten bestimmt ist.

7. Die Kirche glaubt, indem sie am Neuen Testament und an der Überlieferung treu festhält, an die Seligkeit der Gerechten, die einmal bei Christus sein werden. Ebenso glaubt sie, daß eine ewige Strafe den Sünder so trifft, daß er der Anschauung Gottes beraubt wird und daß die Auswirkung dieser Strafe das ganze Sein des Sünders erfaßt. Was aber die Auserwählten betrifft, so glaubt sie, daß vor der Anschauung Gottes eine Reinigung stattfinden kann, die jedoch von der Strafe der Verdammten völlig verschieden ist. Das meint die Kirche, wenn sie von Hölle und Fegfeuer spricht.

(L'Osservatore Romano n. 161 v. 16./17. Juli 1979).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Generalversammlung der VHOB

Vom 25. bis 27. April fand im Sebastianeum in Bad Wörishofen die Generalversammlung der Vereinigung höherer Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands statt. Zum Hauptthema der Versammlung „Das neue Stundenbuch der Kirche“ sprachen Prälat D. Dr. Theodor Schmitzler, Studienleiter der Erzbischöflichen Liturgieschule

in Köln, und Kaplan Thomas Vo ll m e r , Düsseldorf (vgl. OK 1979, Heft 3, S. 257 bis 269). Weitere Referate hielten Fr. Provinzial Helmut Peters FMS („Der Beruf des Ordensbruders aus der Sicht der Kirchengeschichte“) und Sr. Katharina Pauly OP („Die geistliche Schwesternbildung der VOD“). Alle Referate ernteten starke Beachtung und Beifall. Die besondere Sorge der höheren Obern galt dem Fortbestehen des Apostelstifts in Köln, seiner personellen und finanziellen Sicherung. Nach Amtswechsel und Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstands wurde Fr. Provinzial Helmut Peters FMS zum neuen Beisitzer gewählt. Am Nachmittag des 26. April konnten die Teilnehmer die Benediktinerabtei Ottobeuren und die große Schule der Maristen-Schulbrüder in Mindelheim besuchen.

2. Jahresversammlung des VOD

Die Jahresversammlung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands, die vom 5 bis 9. Juni 1979 im Mutterhaus der Franziskanerinnen in Reute, Bad Waldsee, abgehalten wurde, stand ganz unter dem Zeichen des 25jährigen Bestehens der VOD. Programm und Thema der Tagung waren diesem Anlaß angepaßt. Aus Rom, Belgien, Holland, Österreich und der Schweiz waren Gäste gekommen.

Ein erster Schwerpunkt der Versammlung war das Referat von Prof. Dr. Heribert G a u l y , Mainz, über das Thema: „Daß Christus sichtbar sei“, am 6. Juni 1979. Am 7. 6. feierte der Sekretär der Religiösenkongregation, Erzbischof Dr. Augustinus M a y e r OSB, mit der Versammlung einen festlichen Dankgottesdienst. Schwerpunkt der Besprechungen dieses Tages war das Referat von Erzbischof Mayer, der den Mitgliedern zunächst im Plenum, dann aber auch für persönliche Gespräche am Nachmittag zur Verfügung stand.

Beim eigentlichen Festakt am Nachmittag des 7. Juni hielt der Vorsitzende der Bischöflichen Kommission IV, Orden und kirchliche Dienste, Bischof Dr. Klaus H e m m e r l e , Aachen, die Festansprache. Die Feier wurde festlich umrahmt vom Chor und einer Musikgruppe der Schwestern von Reute. Höhepunkt und Abschluß der Feier bildete der festliche Gottesdienst, den Bischof Hemmerle mit Weihbischof Matthias Defregger und den übrigen anwesenden Priestern zelebrierte. In diesem Gottesdienst hielt Bischof Hemmerle die Festpredigt.

Zu erwähnen sind auch die jährlich wiederkehrenden Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung wie Jahres- und Geschäftsbericht und die Berichte der Referate der VOD, die wertvolle Informationen boten (Bildung, Schule, caritative Tätigkeit, Weltmission).

Einen guten Überblick über 25 Jahre Tätigkeit der VOD bietet die Festschrift „25 Jahre VOD“, die über das Generalsekretariat der VOD, Bonner Talweg 135, 5300 Bonn, bezogen werden kann.

3. Mitgliederversammlung der VDO

Vom 24. bis 26. Juni 1979 fand in Würzburg die Mitgliederversammlung der VDO statt. Zum Hauptthema dieser Tagung sprachen der Bischof von Aachen, Dr. Klaus Hemmerle („Orden und Jugend“), BDKJ-Bundespräsident, Jugendhaus Düsseldorf, Karl Wuchterl („Die Situation der Jugendlichen und die Aufgabe der kirchlichen Jugendarbeit“) und Rektor Winfried Pilz vom Haus Altenberg („Neue Sekten werben um junge Menschen — ein Signal für die kirchlichen Ordensgemeinschaften“). Die Tagung war ungemein fruchtbar und vermochte den anwesenden Ordensobern konkrete Planungshilfen für die Berufspastoral und für die Jugendarbeit zu geben. Zum Referat von Rektor Pilz ging es in den Arbeits-

kreisen um folgende Themen: Besinnung auf das innere Leben der Gemeinschaft: Wie steht es in meinem Orden mit dem Elan des Anfangs? Was würde unser Gründer heute tun? Wie fähig sind wir, möglicherweise unkonventionell neu anzusetzen? Wie können wir von einem vertieften Verständnis und einer lebendigen Praxis her zeigen, wie man verantwortlich mit den Grundvollzügen geistlichen Lebens umgeht? Wie leben wir in unserer Gemeinschaft „Armut“? Wie können wir den Wert eines ehelosen Lebens in unserer Zeit durchsichtig machen? Wie weit können wir uns mit Versuchen neuer Gemeinschaften, in denen auch verheiratete Mitglieder Platz haben, auseinandersetzen? Wie leben Orden die Spannung von Gehorsam und Freiheit des Christen? Wie gehen wir mit geistlicher Führung bei uns um? Welches Angebot geistlicher Führung können wir anderen gegenüber entwickeln? Wie verbinden die Orden ihren jeweils präzisen, spezifischen Ansatz mit dem Auftrag der Gesamtkirche? Was können wir angesichts des Sektenproblems praktisch tun? Wie sehr wird unser Orden als „Gemeinschaft“ sichtbar? — Bei den Überlegungen zum Referat von Bundespräsident Wucherl ging es in einem Arbeitskreis um praxisorientierte Grundzüge einer Pastoral mit jungen Arbeiterinnen und Arbeitern (Animator dieses Arbeitskreises war Bernhard Anthony, Nationalkaplan der CAJ): Trauen wir jungen Arbeitern (im Bereich des Glaubens) mehr zu, als es gemeinhin üblich ist? Oder beurteilen wir sie lediglich mit dem Maßstab der Schulbildung? Sind wir davon überzeugt, daß „Arbeiter die ersten und unmittelbaren Apostel der Arbeiter“ sind, „die zu suchen und zu bilden unsere vornehmste Aufgabe“ ist? (Pius XI.). Kennen wir den Weg der Arbeiterbildung, der durch Kardinal Cardijn der Kirche geschenkt wurde? Haben wir etwas von „der dem Arbeiter eigenen Kultur“ entdeckt? (Paul VI.). Leben wir „die Hochachtung

vor dem“, was „in jedem Menschen ist“? (Johannes Paul II.). Wie „leben“ junge Arbeiter die Taufe, die Firmung, die Buße, die Eucharistie? Wie schlagen wir Brücken vom Arbeiterleben zu den Sakramenten? Welche Möglichkeiten sehen die Orden selbst für ein Ordensleben, das den Charismen junger Arbeiter entspricht? — Einem weiteren Arbeitskreis war die Frage gestellt: Die Situation der Jugendlichen und die Aufgaben der kirchlichen Jugendarbeit. Es ging um die Erforschung der Elemente, die heute das Milieu prägen. Ferner: „Offene Häuser“: Können die Orden dies anbieten, um den Jugendlichen Glaubenserfahrungen zu vermitteln und sie am eigenen Glauben teilnehmen zu lassen? Was kann ein Orden tun, damit Eltern ihr Glaubenswissen vertiefen können und befähigt werden, ihre Glaubenserfahrungen zu reflektieren, um mit ihren Kindern darüber zu sprechen? Die VDO-Kommissionen hatten der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Die Berichte kamen von P. Provinzial Dr. Sigfrid Klöckner OFM, VDO-Kommission Pastoral, und P. Provinzial Karl Borst C.S.S.R., VDO-Kommission Medien. P. Provinzial Polycarp Geiger OFM Cap, der Leiter der AGMO, legte das Ergebnis einer Kurzumfrage vor, die die AGMO über die Kontakter zum Thema „Orden und Jugend“ durchgeführt hatte. Ein wichtiger Tagungspunkt war schließlich die Abstimmung über die „ordensspezifischen Leitlinien und Anregungen für die sinn-gemäße Übernahme der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung“.

Die Mitgliederversammlung hatte statutengemäß die Wahl des Generalsekretärs zu tätigen. Einstimmig wurde Pater Dr. Karl Siepen C.S.S.R. wiedergewählt. Die Tagung stand unter der Leitung des Ersten Vorsitzenden der VDO, Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Schweiklberg.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. „Franziskanische Gemeinschaft“

Neue Regeln für die „Franziskanische Gemeinschaft“ wurden anlässlich des National-Delegiertentreffens der Deutschen Franziskanischen Gemeinschaft der Nationalvorsteherin Elvita Bullinger übergeben. Demnach heißt der frühere „Dritte Orden des hl. Franziskus“ in Deutschland und Österreich jetzt offiziell „Franziskanische Gemeinschaft“. Die neue Regel löst die bisher gültige Regel Papst Nikolaus IV. aus dem Jahre 1289 ab, die zuletzt im Jahre 1883 von Papst Leo XIII. bestätigt worden war (KNA).

2. Vereinigung der Kongregation der Combonianer-Missionare

Die von dem italienischen Missionsbischof Daniele Comboni 1885 in Verona gegründete Missionskongregation der Söhne des hl. Herzens Jesu hatte sich 1923 mit Erlaubnis des Heiligen Stuhles in zwei selbständige Kongregationen geteilt: einen italienischen und einen deutschen Zweig. Am 22. Juni 1979 wurde von Kardinal Angelo Rossi, Präfekt der Kongregation für die Glaubensverbreitung, das Dekret der Wiedervereinigung der beiden getrennten Zweige unterzeichnet. Die beiden, bisher autonomen Zweige der Combonianer-Missionare waren am selben Tag zu einem vereinigten Generalkapitel zusammengetreten. Aufgabe des Kapitels ist es, die Konstitutionen für die wiedervereinigte Kongregation zu erarbeiten sowie einen gemeinsamen Generalobern und Generalrat zu wählen. Der Beschluß zur Wiedervereinigung wurde 1975 gefaßt, anlässlich eines gemeinsamen Generalkapitels in Ellwangen (Vgl. OK 17, 1976, 77).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe — Maria, die Mutter des Herrn

In fast jedem katholischen Gotteshaus findet sich eine Statue oder ein Bild der Mutter des Herrn; der Lobpreis Marias und der vertrauensvolle Ruf um ihre Fürbitte gehört zum Grundbestand katholischer Frömmigkeit. In der Krise des Glaubens, die unsere Zeit kennzeichnet, hat auch die Kenntnis und die Verehrung Marias ihre Selbstverständlichkeit verloren. Dies ist der Grund, weshalb wir Bischöfe auf unserer Konferenz im März 1979 ein Wort über Grund und Sinn der Marienverehrung erarbeitet haben, mit dem wir versuchen wollen, einen neuen Zugang zum Geheimnis der Gottesmutter zu eröffnen.

Die Schwierigkeiten sind nur allzu bekannt. Vielen erscheint die frühere unbeeindruckte Art, Maria zu lieben, sie durch Wallfahrten und Rosenkranzbeten zu ehren, veraltet und eines kritisch denkenden Christen nicht würdig; andere, denen das ökumenische Gespräch ein zentrales Anliegen ist, möchten die evangelischen Brüder nicht durch eine allzu betonte Marienverehrung schockieren. Noch andere schließlich sind in ihrem Glauben an die Person Jesu selbst verunsichert, was sich notwendig auch auf ihr Verhältnis zu Maria auswirkt. Sie möchten zuerst in ihrem Verständnis Christi festen Stand zurückgewinnen, ehe sie sich den ihn umgebenden Personen zuwenden. Oder sie konzentrieren sich ganz auf eine unmittelbare Begegnung mit Jesus, dessen Worte und Taten ihnen einleuchten, alles übrige: die Kirche, die Sakramente, die Heiligen, Maria, erscheinen ihnen als störende Zutaten.

Alle diese Gründe, Maria einstweilen im christlichen Glaubensleben zurücktreten zu lassen, scheinen auf den ersten Blick durchaus verständlich. Dennoch müssen

wir uns fragen, ob sie stichhaltig sind und ob uns durch diese Ausklammerung nicht mehr verloren geht, als wir gewinnen.

Sagen wir uns zuallererst, daß der Zugang zu Jesus Christus immer nur auf der Grundlage der Heiligen Schrift erfolgen kann. Die aber ist ein Buch des Glaubens der Urkirche und so ist es allein der Glaube der Kirche, der uns den Zugang zur Person des irdischen Jesus öffnet und Zeugnis von seinem Leben ablegt. Jeder Versuch, hinter das gläubige Schriftwort zurück zu einem Jesus ohne Kirche zu gelangen, führt notwendig in die Irre: So gläubig einer diese unkirchliche Begegnung mit Jesus auch vorzunehmen versuchen mag, er begegnet zuletzt nur dem, was er selbst erdacht hat. Wenn Jesus zweifellos für alle Menschen da ist, konkret faßbar wird er doch nur im Zeugnis der Schrift, dem Glaubensbuch der Kirche. Dies vorausgesetzt, möchten wir in bezug auf Maria dreierlei sagen:

1. Jesus war kein vom Himmel gefallener Stern, sondern ein echter Mensch, geboren aus Maria der Jungfrau, was die Schrift ausdrücklich bezeugt und was die Kirche von Anfang an unzweideutig mit der Bibel als ihren Glauben bekannt hat. Daß Jesus ohne irdischen Vater empfangen wurde, daß Gottes rufendes Wort sich in der jungfräulichen Empfängnis bis in den Leib hinein mächtig erwies — das hat die Kirche dankbar als Teil der Heilsbotschaft den Evangelien entnommen. Und nun fragen wir weiter: Wie sollte Jesus, der zu seinem einzigen, dem himmlischen Vater ein unvergleichlich inniges Verhältnis besaß und bekundete, nicht durch eine ähnlich innige Liebe dem Menschen verbunden gewesen sein, dem er sein ganzes Menschsein verdankte? Maria ist das Band, durch das er mit dem ganzen Alten Bund leibhaftig geeint ist, in dem er die Heilstaten Gottes erkennt, die alle auf ihn, den Erlöser Israels

zulaufen. Sie verkörpert als demütig glaubende Magd den ganzen Glauben Israels seit Abraham, seit dem Sinabund und den Propheten. Im dreißigjährigen Umgang mit ihr, die ihm gleichsam zum Inbegriff des Glaubens wird, lebt er sich in seine Erlöseraufgabe ein.

Aber sie schenkt ihm die leibhaftige Menschennatur überhaupt: durch sie werden alle Menschen seine Brüder. „Das Wort ist Fleisch geworden“: und alles, was menschliches Fleisch hat, wird ihm durch die Vermittlung Marias verwandt. Welch unerhörte Stellung für das unscheinbare Mädchen aus Nazaret! Er hat „angeblickt die Niedrigkeit seiner Magd, siehe, von nun an werden mich seligpreisen alle Geschlechter“?

2. Wir müssen deshalb weiterfragen: Wie muß sie gewesen sein, diese jungfräuliche Mutter? Die Schrift lehrt uns das Wesentliche: Sie ist vor allem die Jasagende, die in alle Forderungen Gottes einwilligt, auch wo sie sie nicht versteht und nicht übersieht. Sie schließt aus ihrem Jawort ihren Leib nicht aus. Sie ist offen für das ganze Wort Gottes, das gerade in ihr Wohnung nehmen will. Da eine Frau aus dem Volk ihre Brüste seligpreist, verweist Jesus auf das Tiefere, Eigentliche, das seine Mutter kennzeichnet: „Ja, wahrhaft selig, die das Wort Gottes vernehmen und es in sich bewahren“ (Lk 11,28). Das ist der vollkommene Glaube, der keinerlei Vorbehalt macht. Deshalb blieb Maria, wie die Kirche mit Recht sagt, von jeder Schuld frei. Denn Schuld macht immer Vorbehalte Gott gegenüber.

Nun betrachte man sie: wie arglos diese Jasagende auf die Menschen zugeht, wie selbstlos, wie dienst- und hilfsbereit. Und dies ohne jede Selbstbespiegelung, wie wir Sünder sie kennen, in jener vollkommenen Demut, die nichts zu verbergen hat, sich nicht aufdrängt, aber immer verfügbar ist. Wie sollte der Sohn diese Liebenswerteste nicht geliebt haben? Wie

sollten wir, wenn wir sie übergehen, ihren Sohn beanspruchen können?

Haben wir nicht vielmehr alles von ihr zu lernen, wenn wir Gott und seinem menschengewordenen Sohn begegnen wollen? Das Jasagen zuerst, das keine Vorbehalte zu setzen sucht, den vollkommenen Glauben also, der ohne Argwohn alles für wahr hält und ohne Feilschen alles annimmt, was Gott sagt und will? Verstehen wir jetzt besser, weshalb die Theologen von Anfang der Kirchengeschichte an Maria als Urbild der Kirche bezeichnet haben? Was die Kirche und ihre Glieder zu tun versuchen: rückhaltlos den Willen Gottes, die Fügungen und Heilsveranstaltungen Gottes bejahen: Maria kann und tut es. Sie setzt den eigentlichen Grundakt der Kirche; alles, was später kommt: das apostolische Amt, die Sakramente, die Missionssendung in die Welt, setzt dieses marianische Fundament voraus. Ohne dieses wäre die Kirche, was sie leider für viele zu sein scheint: eine bloße Organisation. Aber mit ihr ist sie mehr: ein inniges Leben zusammen mit Jesus Christus. Wer in die Unmittelbarkeit mit Jesus hineinstrebt, der muß, falls er sich nicht in Illusionen verstricken will, die Haltung Marias nachahmen. Jesus verspricht denen, die die vollkommene marianische Bereitschaft zur Erfüllung des göttlichen Willens haben, sogar eine unerhörte und ganz geheimnisvolle Ähnlichkeit mit seiner Mutter: sie können wie diese zur Menschwerdung des göttlichen Wortes beitragen und damit zur Einwurzelung des Reiches Gottes auf dieser steinigen Erde (vgl. Mt 12,50).

3. Ein Christ kann somit nicht ohne Nachahmung Marias auskommen, was folgerichtig eine Verehrung ihrer Person einschließt. Diese Verehrung hat so schlicht und unverbogen zu sein wie die demütige Magd selbst. Wenn sie das ist, kann sie der Anbetung Gottes und Christi keiner-

lei Konkurrenz machen und wird kein ökumenisches Ärgernis sein können.

Indem die Kirche auf Maria blickt, indem sie zu ihr betet und wallfahrtet, blickt und betet sie zu jenem Idealbild ihrer selbst, das nichts weiter ist als die offene Tür, der Durchgang und Hinweis auf Christus und den dreieinigen Gott. Aber da im Christentum nichts abstrakt, sondern alles konkret und leibhaftig ist, sollte auch diese Tür und dieser Durchgang ein lebendiger Jemand sein. Die Tür steht immer offen, und wir sind nicht verpflichtet, bei jedem Gebet an den Sohn ausdrücklich der Mutter zu gedenken. Aber wie sinnvoll ist es trotzdem, von dieser Mutter die Art und Weise neu zu lernen, wie man dem Sohn am besten begegnet. Deshalb laden wir alle Gläubigen ein, im „Ave Maria“ immer neu den Zugang zur „Frucht ihres Leibes“ zu erbitten, im „Englischen Gruß“ ihres Jawortes und der Menschwerdung Gottes in ihr zu gedenken; im Rosenkranz die göttlichen Heilsgeheimnisse mit ihren Augen zu betrachten. Solche Gebete sind bar jeder Schwärmerei, die uns den Blick auf das Wesentliche, das Wesen und Werk Gottes verstellen würde. Sie lehren uns vielmehr die wahre christliche Meditation: die liebende Vertiefung in die Geheimnisse Gottes, in seine fleischgewordene Liebe, die nur im Mitlieben aufgehen kann. Indem wir uns von Maria in solches Mitlieben hineinziehen lassen, wirken wir an der Veränderung der Welt auf Gottes Reich hin, das die vollendete Herrschaft seiner Liebe ist. Um diese Mitte des Christlichen geht es letztlich in der Verehrung der Gottesmutter. (MKKZ 3. 6. 79, S. 7).

2. Erklärung zur Krankenspastoral

Gegen eine Altersgrenze, oberhalb der jedem alten Menschen auf dessen Bitte die Krankensalbung gespendet werden könne, hat sich die Deutsche Bischofskon-

ferenz ausgesprochen. In einer am 2. Juli 1979 veröffentlichten Erklärung zur Krankenpastoral verwiesen die Bischöfe auf die „pastorale Einführung“, derzufolge die Krankensalbung nur bei Krankheit, Altersschwäche oder in einem bedrohlich angegriffenen Gesundheitszustand gespendet werden sollte. Eine mancherorts aufgekommene Sitte, zu einem Altengottesdienst einzuladen, bei dem Teilnehmer über dem 70. Lebensjahr auf Wunsch die Krankensalbung empfangen könnten, wird in der Stellungnahme ausdrücklich nicht gebilligt. Gemeinsame Feiern der Krankensalbung im Rahmen einer größeren Versammlung sollten „um ihrer liturgischen und pastoralen Möglichkeiten“ willen auch künftig angeboten werden, jedoch als „eigene Gemeindegottesdienste für Kranke“. In Kliniken und Krankenhäusern könnte die gemeinsame Feier der Krankensalbung je nach Situation ein regelmäßiger Bestandteil der Gottesdienstordnung werden. In den Gemeinden könnte die Krankensalbung von Zeit zu Zeit im Rahmen eines eigenen, von der Gesamtgemeinde getragenen Gottesdienstes gespendet werden. Dabei gelte für alle Empfänger der Salbung, daß sie namentlich angemeldet und in einem eigenen Gespräch auf das Sakrament vorbereitet sein müßten. Im Rahmen dieser Vorbereitung solle jeder, der die Krankensalbung empfangen wolle, zur Beichte eingeladen werden. Unbedingt müsse verhindert werden, daß während der Feier unangemeldete und unvorbereitete Gläubige die Spendung des Sakraments erbäten. Einen eindringlichen Appell sprechen die Bischöfe im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Seelsorgern für Sterbende aus. Auch wenn der Versehngang in die Wohnung eines Sterbenden seltener geworden sei, müsse verhindert werden, daß für den Hilfesuchenden Stunden hindurch niemand im Pfarrhaus erreicht werden könne (RB n. 28, 15. 7. 79, S. 6).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner — Bedeutung des Fronleichnamsfestes

Auf die Bedeutung des Fronleichnamsfestes als Aufbruch, Bekenntnis und Gelöbniß wies der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz hin. Kardinal Joseph Höffner betonte in seiner Fronleichnamspredigt im Kölner Dom, es wäre ein Widerspruch zu diesem Fest, „wenn wir die Welt ihrem Schicksal überlassen würden“ (KNA).

2. Kardinal Ratzinger — Erneuerung des Breviergebetes; Ausbildung zum Priestertum und zu Pastoralassistenten

„Diesen Brief hatte ich Ihnen eigentlich unmittelbar nach der Sommerpause schreiben wollen, um zwei Vorgänge persönlich zu erläutern, die mir für unsere gemeinsame Aufgabe besonders wichtig erscheinen. Nun haben wir inzwischen den Tod zweier Päpste und zweimal den Vorgang der Papstwahl erlebt, so daß der zeitliche Rhythmus dieses Jahres für mich etwas aus den Fugen geraten ist. Wir haben Kirchengeschichte erfahren in dieser Zeit, das ist wohl unser aller Eindruck in der Rückschau auf das, was seit dem 6. August 1978 geschehen ist. Für uns Kardinäle waren diese Wochen in Rom etwas wie große Exerzitien, aus denen wir mit einer neuen Liebe zur universalen Kirche, mit vertiefter Brüderlichkeit und mit gestärktem Glauben nach Hause gehen. Es war ein einzigartiges Erlebnis, zu erfahren, wie jeder Kardinal bei seinem Votum sich einzig von der Frage bestimmen ließ, wer in dieser Zeit für die Kirche der Beste sei und wie dieses Fragen Einheit schuf ohne die Mecha-

nismen der Einheitsbildung, die im politischen Leben unerlässlich scheinen. Die Katholizität der Kirche hat sich als eine reale Kraft erwiesen, die das Pfingstgeschehen auch heute gegenwärtig hält: Einheit zu geben über Grenzen hin, die ohne den Glauben unübersteiglich sind. Wir haben aber auch auf eine beeindruckende Weise den Glaubenssinn und die innere Urteilssicherheit der christlichen Menschen sehen dürfen: Die vom Evangelium genährte innere Freiheit und Fröhlichkeit von Papst Johannes Paul I. hat auf eine unwiderstehliche Art die Menschen ergriffen. Ich werde nicht vergessen, wie bei dem peitschenden Herbstregen, der damals über Rom niederging, die Trauernden in langen Reihen vom Petersdom bis in die Via della Conciliazione hinein geduldig in wortloser Ergriffenheit warteten, um ein letztes Mal an dem Verstorbenen vorbeizuziehen, von ihm Abschied nehmen zu können. Die Zahl derer, die dies taten, reicht an eine Million heran. Ebenso bleibt mir unvergeßlich, wie Papst Johannes Paul II. spontan die Herzen der Römer eroberte. Es war ein erregender Augenblick, als wir am Abend des 16. Oktober — des Festes der heiligen Hedwig — die Loggia von St. Peter betraten, während die Menschen Kopf an Kopf auf dem Petersplatz standen; nach verlässigen Schätzungen waren es mehr als 200 000. Wie würde man den ersten nicht italienischen Papst nach 450 Jahren aufnehmen? Als er in seiner männlichen und herzlichen Art anfang, zur Menge zu sprechen, war schnell das Staunen, das ihr bei der Ankündigung zunächst die Stimme verschlagen hatte, in Freude und Zustimmung verwandelt. Die feierliche Übernahme des Pontifikats am Sonntag, dem 22. Oktober, wurde dann zu einem Fest der Brüderlichkeit, dessen mitreißende Gewalt wohl auch im Fernsehen zu spüren war: Die Katholizität ist stärker als die nationalen Traditionen. Die Politiker verschiedener Par-

teien und Konfessionen, mit denen ich bei diesen Anlässen sprechen konnte, waren durchweg tief beeindruckt von der Vitalität der Kirche, die sie erlebt hatten. Wir dürfen dankbar sein für das Geschehene. Es wird uns helfen in einem Alltag, der mühsam bleibt, und unsere gegenseitige Brüderlichkeit wie die Gemeinsamkeit des Betens und des Glaubens stärken, in der wir zum Heiligen Vater und zur sichtbaren Einheit der Kirche stehen.

Erneuerung des Breviergebets

Damit komme ich nun zu den beiden Punkten, über die ich Ihnen vor allem schreiben wollte. Der erste betrifft das Brevier, dessen deutsche Übersetzung nach Jahren mühsamer Arbeit nun endlich abgeschlossen vorliegt, so daß rechtzeitig zum Advent mit der Auslieferung des Vollbreviers begonnen werden kann. Es wird so erscheinen, daß die einzelnen Bände einander lückenlos in dem Rhythmus folgen, in dem sie vom Ablauf des Jahres her treffen. Dies ist ein für unseren Dienst und damit für das Leben der Kirche überhaupt sehr wichtiges Datum. Wie uns das Missale die gemeinsame Gestalt der Eucharistie, des zentralen Lebensvollzugs der Kirche, vorgibt, so läßt uns das Brevier in die Liturgie des Wortes ein, die uns selbst und durch uns die Welt mit der Kraft des Wortes Gottes durchdringen soll. In den Jahren des Übergangs, in denen das alte Brevier schon überholt war und das neue noch nicht vorlag, ist vielleicht manchem von uns diese stille Gebetsliturgie etwas fremd geworden. Einigen mag sie auch als Ausdruck von Gesetzlichkeit erscheinen, die der Spontaneität des geistlichen Lebens nicht gemäß ist. Viele werden wohl auch vor der Last stöhnen, die sie damit neu auf sich zukommen sehen, wo doch ohnedies unsere Tage überfrachtet sind bis an den Rand des Erträglichen und immer wieder sogar darüber hinaus.

Was das Erste angeht, so wissen wir heute, daß die regellose Spontaneität, die sich allein dem Einfall und der Stimmung überläßt, gar nicht dem Wesen des Menschen entspricht. Sie ist eine Privatisierung der Existenz, eine Verfügung ins Beliebige, die zur Unfruchtbarkeit führt. Der Mensch braucht vielmehr das Zueinander von subjektivem Wollen und objektiver Form; gerade so reift er zu sich selbst. Vor allem bedeutet Priestersein die Entprivatisierung des Lebens in die Gestalt Jesu Christi hinein, die gerade in der Freigabe des Ich an IHN nicht Entfremdung, sondern Befreiung zum Eigentlichen ist. „Wir wissen nicht, was wir bitten sollen“, sagte der heilige Paulus (Röm 8,26) — und in der Tat, woher sollten wir es aus Eigenem in der Gottferne unseres Seins auch wissen? Brevierbeten heißt: Eintreten in das Gebet der ganzen Kirche, ja, in das Gebet des ganzen alten und neuen Gottesvolkes, denn in den Psalmen beten wir auch mit Israel, mit Maria und Joseph, mit den Aposteln, mit Jesus selbst. Wir beten, was der Geist Gottes seinem Volk zu beten auf die Zunge und ins Herz gelegt hat. Wenn wir Brevier beten, beten wir nicht mehr allein, sondern in der großen Gemeinschaft der betenden Kirche, die zusammen auch den Imperativ des Herrn erfüllt, der uns aufträgt, allezeit zu beten (Lk 18,1). So stehen wir in einem geistigen Austausch der Güter: Unser Gebet gehört den Schwestern, den Brüdern allüberall, und das ihrige gehört uns. Dann gilt das wundervolle Wort des Vaters an den älteren Sohn: „All das Meinige ist dein“ (Lk 16,31). Dann ist Katholizität real als Vorgang der Kommunion in der Gemeinschaft des Geistes und des Glaubens. Deswegen geht hier das gemeinschaftliche Wort unserem eigenen Sinnen voraus und führt es auf die rechte Spur. St. Benedikt hat dies in seiner Regel großartig formuliert, wenn er sagt: *Mens concordet voci* (Regula 19,7)

— unser Denken ist Einstimmen in das Wort, das ihm voraus ist. Dieses Ja zum gemeinsamen Gebet der Kirche, zu seinerweisenden Kraft sollten wir jetzt wieder neu zu erlernen versuchen. In der Privatheit des stillen Breviergebets sind wir doch nicht privat, sondern in einer großen Gemeinschaft, deren tragende Nähe wir um so mehr spüren werden, je mehr wir uns diesem Strom des Betens anvertrauen.

Was die zweite Schwierigkeit angeht — die des Zeitmangels —, so ist sie mir von meinem eigenen Alltag her nur allzu bewußt. Aber vielleicht sollten wir uns auch hier zu einer grundsätzlichen Überprüfung unserer Prioritäten anleiten lassen, die das Mühsame zur Hilfe machen kann. Der Klerus von heute arbeitet mit einem Fleiß wie gewiß nur selten in der Geschichte. Ich erlebe auf meinen Fahrten immer wieder, wie Mitbrüder sich ohne Frage nach Freizeit restlos in den Dienst ihrer Aufgabe stellen. Dafür möchte ich bei dieser Gelegenheit einmal ausdrücklich und sehr herzlich danken. Aber gewiß geht es Ihnen wie mir, daß mir nämlich manchmal das nachdenkliche Wort des Propheten Haggai einfällt, der angesichts des zähen Aufbaufleißes der von Babylon heimgekehrten Juden und angesichts der Armseligkeit des Erreichten sagt: „Ihr sät viel und erntet wenig“ (Haggai 1,6). Wer von uns kennt dies nicht? Obwohl wahrscheinlich das Allermeiste von dem, was wir tun, einfach den nicht abzuschüttelnden Notwendigkeiten des jeweiligen Amtes entspricht, sollten wir uns doch fragen, ob wir alle — ich nehme mich da ganz und gar nicht aus — nicht manchmal zu ausschließlich auf unser eigenes Tun schauen und dabei einer „Werkfrömmigkeit“ zuneigen, die den vergißt, der eigentlich „das Haus bauen“ muß, wenn unser Arbeiten nicht vergeblich sein soll (Ps 127,1). Die Menschen merken, ob ein Priester betet. Davon geht ein Friede aus, der durch nichts

zu ersetzen ist. Das Geheimnis von Papst Johannes Paul I. lag in der geistlichen Ausstrahlung eines Menschen, der im Raum des Gebetes lebt. Sein Sekretär hat einem meiner Freunde erzählt, er habe den Kardinal Luciani in all den Jahren nie erregt oder auch nur unruhig gesehen, sondern immer von der gleichen gelassenen Heiterkeit erfüllt, die wir zuletzt auch an ihm kennenlernen durften. Dies sei eine Lehre für ihn gewesen, die für sein Leben bleibe. Wir müssen uns wieder klarmachen, daß die Stunde, die wir im Tag uns zum Gebet freimachen, keine für die pastorale Arbeit verlorene Zeit ist. Die Menschen, die ja vor allem unter der Hetze und dem grausamen Rhythmus dieser unserer Zeit leiden, suchen den Ort des Ausatmens, das Lösende und Befreiende. Es kann von einem gehetzten Priester nicht kommen. Das eigene Stillwerden im Gebet ist einer der größten Dienste, die wir unseren Gemeinden tun können. Darin geschieht etwas, das größer ist als alle Werke. Noch eins: Ich habe vor der Sommerpause auf das Problem unserer versperrten Kirchen hingewiesen, die verschlossen sind, weil sie leer sind; weil niemand mehr auf die Idee kommt, tagsüber in ihnen zu beten. Irgend jemand muß da wieder anfangen. Sollte uns nicht das neue Brevier den Stoß geben, selber den Durchbruch zu schaffen? Wenn die Menschen ab und zu tagsüber ihren Pfarrer in der Kirche beten sehen, wird es sie nicht gleichgültig lassen. Und uns selber wird es auch guttun, in der Kirche Stille zu finden: Solches ruhiges Beten ist Entspannung, nicht Last; eine Freizeit des Herzens, die zugleich höchstes Tun darstellt.

Ausbildung zum Priestertum und zum Pastoralassistenten

Das zweite Thema, zu dem ich etwas sagen wollte, betrifft die pastoralen Berufe. Sie wissen, daß mit Beginn des neuen

Studienjahres der Bereich der Vorbereitung zum Priestertum und derjenige der Vorbereitung auf den Dienst des Pastoralassistenten (des Pastoralreferenten) stärker als bisher verselbständigt worden sind, ohne daß beide in eine beziehungslose Trennung auseinander genommen werden. Viele haben sich gefragt, warum dies geschehen ist. Dafür gibt es zunächst äußere Gründe, die aber mit dem inneren Anspruch der Sache selbst untrennbar verbunden sind. Der erste äußere Grund liegt in folgendem: Die beiden Gruppen von Studierenden, die Priesterkandidaten und die Anwärter auf den Beruf des Pastoralassistenten sind inzwischen — gottlob — so groß geworden, daß die bisherige gemeinschaftliche Leitung schon rein arbeitsmäßig nicht mehr durchführbar ist. Etwa 80 Priesterkandidaten und ca. 90 junge Männer und Frauen, die Pastoralassistenten werden wollen, verlangen eine Führung zum künftigen Beruf, die von einem einzigen letztverantwortlichen Regens nicht mehr geleistet werden kann. Der zweite äußere Grund liegt im überdiözesanen Recht der Deutschen Bischofskonferenz, die in ihrer diesjährigen Herbstversammlung in Fulda ausdrücklich angeordnet hat, daß der Regens der Priesterkandidaten nicht gleichzeitig der verantwortliche Ausbildungsleiter (Regens) der künftigen Pastoralassistenten sein kann. Die Bischofskonferenz hat mit dieser Bestimmung die Konsequenz aus den Berufsprofilen gezogen, die sie als gemeinsame Ordnung der pastoralen Berufe für ihren Bereich bereits im Frühjahr 1977 erlassen hatte.

Was ist mit „Berufsprofilen“ gemeint? Damit kommen wir zur Frage nach den Sachgründen der geschehenen Maßnahmen. Das Problempaket, das hier im Spiele steht, ist so umfänglich, daß es in einem Brief nicht vollends aufgeschnürt werden kann, der sich in einem halbwegs zumutbaren Umfang halten soll.

Ich hoffe, bei anderer Gelegenheit das Ganze ausführlicher darstellen zu können und bitte um Nachsicht, wenn ich mich hier mit Andeutungen begnügen muß. Der Beruf des Pastoralassistenten (oder -referenten, wie er nun neuerdings heißen soll) ist in einer Zeit der Krise zunächst ohne deutlich umrissene Gestalt entstanden. Ich glaube, daß vor allem zwei sehr unterschiedliche Motive zu ihm geführt haben. Einerseits hing sein Entstehen sicher mit dem Problem des Zölibats zusammen. Auf diesen Beruf gingen Männer zu, die eigentlich Priester werden wollten, die Abschaffung des Zölibats erwarteten und dann als viri probati bereitzustehen gedachten. Auch die Krise des Sakramentsbegriffs hat da mitgespielt. In diesen Jahren erschien vielen der Ordo als etwas, was funktional gar keine Bedeutung hat und es schien durchaus angebracht, dem gegenüber Vorreiter für ein neues, wirklich funktionales Amt zu sein. Auf der anderen Seite wirkte sich aber auch die Anregung des Konzils aus, daß die Kirche eine breitere Skala von Diensten anbieten und brauchen kann, als sie allein durch Presbyterat und Episkopat umschrieben sind. Nach rund einem Jahrzehnt der Entwicklung sind wir nicht nur in der Lage, sondern auch in der Pflicht, die Motive zu ordnen und die konkreten Möglichkeiten zu klären, zumal es hier nicht einfach um experimentierbare Ideen, sondern um Menschen geht, deren Leben und Zukunft im Spiele sind und nicht Gegenstand von Experimenten sein können. Von den beiden genannten Motivgruppen kann nur die zweite auf Dauer tragfähig sein. Denn man kann nicht ein ganzes Leben in einem Beruf verbringen, den man eigentlich nur als Wartestellung für einen anderen Beruf begreift, der aber unzugänglich bleibt. Um fruchtbar arbeiten und mit sich selbst eins sein zu können, muß man den Beruf von innen her bejahen und annehmen können, in dem

man tatsächlich lebt und arbeitet. Deshalb ist der Pastoralassistent als Stoßtrupp der viri probati kein mögliches Berufsbild, sondern eine Zumutung, die Menschen in den Dienst von Strategien stellt und sie dafür verbraucht. Anders gesagt: Wenn „Pastoralassistent“ ein Beruf mit Zukunft sein soll, muß er in sich selbst sinnvoll sein und mehr als eine Vorstufe für etwas anderes. Mit dieser Erkenntnis ist aber auch von selbst die innere Bedeutung des Ordo wieder klar geworden. Niemand kann von sich aus das ICH Jesu Christi benützen und sagen: „Dies ist mein Leib“; auch die Kirche kann dies nicht von sich aus verfügen. Würde sie es tun, dann hörte sie auf, Träger einer Vollmacht zu sein, die sie sich nicht selber gegeben hat; sie finge an, im eigenen Namen zu sprechen und würde einer der vielen Vereine sein, die nur sich selbst betreiben. Am Sakrament hängt es, ob sie Kirche ist oder nicht. Was heißt dies? Für jene Aufgabe, für die Eucharistie Mitte ist (wir nennen sie „Seelsorge“), ist der Ordo nicht äußerlich, sondern „funktional“ innerste Voraussetzung, ohne die das Ganze zerfällt. „Priester können nur durch Priester ersetzt werden.“ Umgekehrt: der Beruf des Pastoralassistenten kann also nicht einen etwas reduzierten Ersatzpriester meinen; er muß demgemäß ein Laienberuf mit eigenem Gepräge sein. Sein positiver Grund liegt in der Aussage des Konzils, daß die Kirche auch andere Dienste anfordert (oder zumindest ermöglicht) als den des Presbyters und des Bischofs. Es ist wichtig, daß der Pastoralassistent nun nicht auch wieder eine Sorte von Klerus wird, sondern daß hier real die Chance des Laien als Laie zum Zuge kommt. Es ist wichtig, daß hier nicht einfach der Kaplan (oder der Pfarrer) kopiert wird, sondern daß wirklich Neues sich entwickelt. Das ist mühsamer, unbequemer, aber diese Mühsal dürfen wir uns nicht ersparen, um der Menschen willen und um

der Kirche willen. Die Bischofskonferenz hat daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß gemeindliche Seelsorge in aller Regel nur Sache des Priesters sein kann und daß dem Pastoralassistenten andere, übergreifende Aufgaben zustehen, die gerade in unserer Zeit sich in Fülle aufdrängen. Was bedeutet dies für die Frage der Ausbildung? In der Zeit der Gärung, als der Beruf des Pastoralassistenten sich erst langsam herauskristallisierte, lag beides begrifflicherweise engstens ineinander. Je mehr das Eigene des einen und des anderen Weges sichtbar wird, desto mehr mußten auch eigene Ausbildungszüge gefunden werden. In unserem Bistum ist als Frucht vieler Erfahrungen und Gespräche schon 1972 ein Arbeitspapier verabschiedet worden, in dem das je Eigene und das Gemeinsame der beiden Wege sorgsam abgewogen wird. So haben wir mit der Neuordnung dieses Herbstes nur konsequent einen weiteren Schritt in einer Entwicklung getan, die seit einer Reihe von Jahren kontinuierlich im Gange ist.

Lassen Sie es mich zum Schluß noch ganz praktisch sagen: Es ist nun einmal ein sehr großer Unterschied, ob jemand als Lebensziel die Ehelosigkeit vor Augen hat und die Aufgabe, der Eucharistie als Priester vorzustehen, das Sakrament der Versöhnung zu spenden, die übrigen Sakramente zu verwalten, an der gemeinsamen Liturgie des Wortes im Brevier teilzuhaben und von alledem aus eine Gemeinde als Seelsorger zu formen, oder ob er auf die Lebensform der Ehe zugeht und als Laie hauptberuflich in verschiedenen Weisen des Dienstes am Werk der Kirche zur Verfügung stehen will. Beide Gruppen werden später eng zusammenarbeiten und daher auch rechtzeitig Kooperationsfähigkeit miteinander einüben müssen; beide gehen aber auch auf so spezifisch geprägte Weisen des Lebens und des Tuns zu, daß spezifische Formung unerlässlich ist.

Noch ein Wort zum Priesterseminar. Viele von Ihnen wünschen sich, es möchte wieder in der uns allen lieb gewordenen Heimat auf dem Domberg seine Stätte finden. Auch ich habe oft im Stillen davon geträumt. Aber der Zusammenhang der Gemeinschaft, der ohnedies durch den zerrissenen Stundenplan der Universität schwierig geworden ist, erlaubt uns dies leider nicht. Vorläufig müssen wir uns noch dankbar der Gastfreundschaft des Herzoglichen Georgianums bedienen, dessen Raumkapazität aber bei weitem für unsere Bedürfnisse nicht ausreicht. Wir hoffen, daß recht bald der Neubau an der Georgenstraße beginnen kann, dessen Pläne inzwischen eine sehr sympathische Gestalt angenommen haben. Die Nachfrage im Bereich des Berufs der Pastoralassistenten ist erfreulich stark; freilich gibt es hier in unserer Kapazität eine Obergrenze: Von der inneren Struktur der Kirche her wird die Zahl der hauptamtlich in der Seelsorge wirkenden Laien — der Pastoralassistenten — nicht größer sein können als die Zahl der Priester. Auch die Zahl der Priesterkandidaten hat gottlob zugenommen, liegt aber immer noch weit unter unserem Bedarf.

Die Sorge um Priesterberufe bleibt daher eines unserer großen gemeinsamen Gebetsanliegen: Ich bitte Sie herzlich, auch die Gläubigen immer wieder zum Gebet darum einzuladen und jungen Menschen Mut zu machen, diese Aufgabe zu wagen, die gerade in einer technisch verwalteten Welt dem jungen Menschen, der nach dem Großen und Verwandlenden sucht, als ein ebenso kühnes wie lockendes Abenteuer aufgehen könnte.

Ich wünsche Ihnen allen gesegnete Arbeit und Freude in unserem gemeinsamen Auftrag und grüße sie herzlich“ (Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum München Freising Nr. 22 v. 30. 11. 1978).

3. Bischof Tenhumberg — Verantwortung für das menschliche Leben

Am 1. Mai 1979 veröffentlichte der Bischof von Münster ein Hirtenwort über die Verantwortung für das menschliche Leben. Der erste Teil handelt vom Wert und von der Würde menschlichen Lebens. Der Bischof nennt Fakten von Mißachtung des Lebens in unserer Gesellschaft; er spricht, im Lichte des fünften Gebotes Gottes, von der Verantwortung des Staates und von den Grundwerten, die in Gefahr geraten sind. Im zweiten Teil des Hirtenwortes werden Möglichkeiten konkreter Hilfe für Frauen und Kinder aufgezeigt. Der Bischof dankt den Frauen, die trotz aller Schwierigkeiten unserer Zeit bereit sind zum Dienst am Leben (Amtsblatt Münster 1979, 73).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Projektpartnerschaften

Im Erzbistum Paderborn wurde am 25. Mai 1979 ein Merkblatt für die Gestaltung von Projektpartnerschaften mit ausländischen Diözesen oder Bischofskonferenzen veröffentlicht. Das Merkblatt ist im Zusammenwirken mit den Werken Missio, Adveniat und Misereor erarbeitet worden und enthält neben grundsätzlichen Erwägungen eine Reihe von konkreten Hinweisen (Amtsblatt Paderborn 1979, 105).

2. Fußwallfahrten

Das Erzbistum Köln belehrt in einer Bekanntmachung vom 21. März 1979 über all das, was bei der Durchführung von Fußwallfahrten zu beachten ist. Empfohlen wird, daß sich die verantwortlichen Leiter vor Beginn einer Wallfahrt mit den örtlich zuständigen Verkehrssachbearbeitern bei den Polizeidienststellen in Verbindung setzen (Amtsblatt Köln 1979, 106).

3. Ortskirchliches Grundvermögen

Richtlinien zur Verwaltung ortskirchlichen Grundvermögens veröffentlichte am 13. März 1979 das Erzbistum München-Freising (Amtsblatt München-Freising 1979, 143).

4. Vermögensverwaltung

Das Bistum Limburg veröffentlichte am 10. November 1978 eine Satzung der Verwaltungskammer: Verwaltungskammer ist das Consilium administrationis gemäß can. 1520 CIC zur Leitung und Beaufsichtigung der kirchlichen Vermögensverwaltung (Amtsblatt Limburg 1978, 92).

5. Bischof-Ketteler- Studienstiftung

Das Bistum Mainz veröffentlichte am 19. Oktober 1978 die Stiftungsurkunde und die Satzung der „Bischof-Ketteler-Studienstiftung“.

Präambel: „Die Stiftung soll einen Beitrag dazu leisten, Werk und Ideen Wilhelm Emanuel Freiherr von Kettelers zur Wahrung und Entfaltung der Freiheit und zur Lösung der sozialen Fragen auch in Gegenwart und Zukunft wirksam zu machen.

Die Stiftung wird insbesondere wissenschaftliche Untersuchungen fördern, indem sie Studien- und Forschungsaufträge unterstützt, Stipendien gewährt oder an der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen mitwirkt“ (Amtsblatt Mainz 1978, 120).

6. Abordnung von Priestern

In einem Erlaß des Bistums Aachen vom 4. Dezember 1978 zur Abordnung von Priestern in Notfällen wird verfügt, daß bei Vakanz einer Seelsorgsstelle ein Priester unter Beibehaltung seiner eigenen Stelle und seines Wohnsitzes für befristete Zeit ganz oder teilweise die Aufgabe der vakanten Stelle wahrnimmt, gegebenenfalls unter vorübergehender

Benutzung einer Zweitwohnung (Amtsblatt Aachen 1978, 152).

7. Schwesterngestellungsleistungen

In mehreren (Erz-)Diözesen wurde eine Neuregelung getroffen. Die Festsetzungen gehen auf den Beschluß der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 12. Juni 1978 zurück, der empfiehlt, daß die Gestellungsleistungen auch künftig aus der Mutterhausabgabe plus Sozialbeitrag plus Verfügungsgeld (d. s. 12⁰/₁₀₀ + 10⁰/₁₀₀ der Mutterhausabgabe besteht; zusätzlich ist freie Station zu leisten. Die Mutterhausabgaben sind ab 1. 1. 1979 auf 1.300,— DM mtl., wenn sie über Pflegesätze abgerechnet werden, sonst auf 950,— DM mtl. bemessen, so daß mtl. insgesamt 1.586,— bzw. 1.159,— DM zu leisten sind (Aachen, 15. Juli 1978; Amtsblatt 1978, 107. Bamberg, 8. August 1978; Amtsblatt 1978, 241. Regensburg, 24. November 1978; Amtsblatt 1978, 149. Speyer, 15. Dezember 1978; Amtsblatt 1978, 306).

SYMPOSION DER EUROPÄISCHEN BISCHÖFE

Im Juli 1967 kamen etwa 70 Bischöfe in Noordwijkerhout in Holland zusammen und behandelten das Thema „Postkonziliare diözesane Strukturen“; im Juli 1970 trafen sich 120 Bischöfe in Chur, um „Dienst und Leben der Priester“ zu studieren. Im März 1971 wurde der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen gegründet (OK 12, 1971, 339).

Das III. Symposium der europäischen Bischöfe fand im Oktober 1975 in Rom statt und befaßte sich mit der Frage „Sendung des Bischofs im Dienste des Glaubens“ (OK 17, 1976, 78). Soeben ist das IV. Symposium der europäischen Bischöfe zu Ende gegangen, welches sich vom 17.—21. Juni 1979 in Rom mit dem Thema „Jugend und Glaube“ auseinander-

setzte. Über 70 Bischöfe, 30 Priester, 10 Experten, 10 Vertreter der Laien- und Jugendorganisationen, Vertreter anderer Kirchen und Vertreter der römischen Kurie nahmen daran teil. Als Beobachter der Generalobernvereinigungen nahmen an dem Symposium teil: P. Josef Pfab, Generaloberer der Redemptoristen, Fr. Pablo Basterrechea, Generaloberer der Brüder von La Salle, Sr. M. Ancilla Groperrin und Sr. Carmen Zamalloa. Die Deutsche Bischofskonferenz war vertreten durch: Dr. Franz Hengsbach, Bischof von Essen, Gerhard Pieschl, Tit.-Bischof von Misenum und Weihbischof in Limburg, Ernst Tewes, Tit.-Bischof von Villamagna in Proconsolari und Weihbischof in München, Martin Wiesend, Tit.-Bischof von Migirpa und Weihbischof in Bamberg; aus der DDR: Joachim Meisner, Tit.-Bischof von Vina und Weihbischof in Erfurt. Der Aachener Bischof Dr. Klaus Hemmerle gehörte zu den Referenten des Symposiums.

Ein Symposium ist weder eine europäische Synode noch eine europäische Bischofskonferenz, welche verbindliche Beschlüsse fassen oder sich im Namen aller Bischofskonferenzen äußern könnte. Ein Rahmenkonzept oder gar eine Strategie für Jugendseelsorge konnte daher nicht das Ziel sein. Abgesehen von diesen rechtlichen Überlegungen wäre ein solches Ziel auch faktisch kaum erreichbar: Die Möglichkeiten der Jugendarbeit in Europa sind zu verschieden etwa zwischen Staaten, welche nach einem vermehrten Einsatz der Kirchen rufen, und Staaten, welche aufgrund ihrer atheistisch-materialistischen Ideologie die kirchliche Jugendarbeit in möglichst enge Schranken verweisen.

Daß es nicht einfach ist für die Bischöfe, sich mit einer solchen Thematik zu befassen, legte Kardinal Etchegaray, Erzbischof von Marseille, Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen in seinem Eröffnungswort dar: Die Bischöfe

betrachten die Jungen manchmal wie Ethnologen, welche einen fernen, abgeschiedenen Volksstamm beschreiben. Die Bischöfe leben kaum mehr unter Jugendlichen und je nach den zufälligen Erfahrungen mit einzelnen jungen Menschen stufen sie Jugend zu optimistisch oder zu pessimistisch ein. Sehr oft sind sie in Gefahr, echte Fragen zu überhören, weil sie nicht in ihren abgesicherten Gewohnheiten erschüttert werden wollen. Noch schwieriger ist es für die Bischöfe, die Diagnose zu stellen, ob es sich im Verhältnis der Jugend zum Glauben um eine vorübergehende Krise handelt, welche jede Generation neu zu bestehen hat, oder ob darin ein tieferer, dauerhafter Riß sich zeigt. Im Symposium sind die Bischöfe zusammengekommen, um sich in gemeinsamem Studium und Erfahrungsaustausch diesen Fragen zu stellen. Es wurden 10 Experten aus verschiedenen Ländern bestellt. Ihre Aufgabe war es, zum Entwurf der drei Einführungsreferate Stellung zu beziehen sowie ihre Sachkenntnis für die Arbeiten des Symposiums zur Verfügung zu stellen. Aus dem deutschen Sprachraum waren dies Prof. Roman Bleistein SJ, München; Christoph Bockisch, Neuzelle, DDR; Mariette Thill, Luxemburg, und Prof. Paul Michael Zulehner, Passau. Die übrigen Experten stammen aus Italien, Spanien, Polen, England, Belgien und Frankreich.

8 Vertreter der Jugendorganisationen wurden zum Symposium eingeladen. Die Auswahl war nicht leicht. Sie geschah in Zusammenarbeit mit der Weltföderation der katholischen Jugend. Diese Vertreterinnen und Vertreter nahmen an allen Veranstaltungen des Symposiums teil und brachten ihre Erfahrungen vor allem in den 7 Arbeitsgruppen ein. Aus dem deutschen Sprachraum war vertreten Maria Koppernagel, Düsseldorf. Die übrigen waren aus Schweden, Irland, Spanien, Jugoslawien, England, Italien und Malta.

Ein unmittelbarer Kontakt mit dem Alltag von Jugendgruppen mußte aus praktischen Gründen auf römische Gruppen beschränkt werden.

Bischof Ramón Torella Cascante, Vizepräsident des Einheitssekretariates, der von der Jugendarbeit her kommt, legte „Positive und negative Elemente den Glauben der heutigen Jugend betreffend“ vor. In der wachsenden Zahl der Jugendlichen und im verlängerten und allgemeinen Schulbesuch sah der Referent zwei wichtige Gründe, warum Jugend von der Altersstufe zur gesellschaftlichen Gruppe wurde. Er wies sodann auf die Wechselwirkung zwischen Jugend und Gesellschaft hin: Letztlich weist das Malaise der Jugend auf ein Malaise in der Gesellschaft hin. Sodann zählte er psychologische, kulturelle und soziale Wesensmerkmale auf, ging auf die besondere Situation der Arbeiterjugend und der studierenden Jugend ein und zeigte einige Veränderungen der letzten Jahre auf. Für den europäischen Kontext wichtig war der Hinweis auf die besondere Lage der Jugend in den sozialistischen Ländern, wobei vor allem für Polen Informationen vorlagen, und im Unterschied dazu auf die Situation in den westeuropäischen Ländern.

Im zweiten Teil seines Referates analysierte Bischof Torella die Glaubenssituation der Jugend. Charakteristische Tendenzen der Jugendreligiosität sind: Empfänglichkeit für Leben, für Echtheit und für Glaubwürdigkeit, Ablehnung des bloß Formellen, Zurückweisung traditioneller religiöser Praktiken, Interesse für persönliche religiöse Ansichten, Ablehnung der intellektualistisch-dogmatischen Sprache, wachsendes Interesse für innere persönliche Erfahrung der transzendenten Dimension. Betonung der politisch-sozialen Komponente des Glaubens, Achtung des eigenen Gewissens, geschärfter Sinn für die Werte der Gemeinschaft. Wiederentdeckung des Gebetes.

Bischof Klaus Hemmerle, Aachen, äußerte sich zur Frage: „Wie kann Glaube, Christus und Kirche für junge Menschen in Europa heute so verkündigt werden, daß Glaube, Christus und Kirche unverkürzt das sind und bleiben, was sie in der Perspektive katholischer Theologie sind, und daß sie zugleich verstehbarer Ausdruck und annehmbares Angebot für die jungen Menschen sind?“

Der Referent fragte sich zuerst, was den Glauben fremd und schwierig macht: — Glaube übersteigt die Erfahrung. — Der absolute und folglich exklusive Anspruch der christlichen Botschaft erweckt leicht im jungen Menschen den Verdacht der Ideologie oder der fanatischen Selbstbehauptung des Christentums. — Dogma, verbindliche Normen, Institution Kirche stehen in scharfer Spannung zur gängigen Vorstellung der jungen Generation von Freiheit. — Christlicher Glaube ist begründet durch ein geschichtliches Faktum vor 2000 Jahren und vermittelt durch geschichtliche Tradition. Darum stößt er weithin auf Unverständnis und Desinteresse bei der jungen Generation. — Die Grenzerfahrungen menschlichen Daseins, zumal Schuld und Tod spielen im Lebensgefühl der jungen Generation eine andere Rolle als im Christentum. — Die konkrete Gestalt von Christentum und Kirche erscheint vielen jungen Menschen als unglaubwürdig.

Diesen negativen stehen als positive Faktoren und Anknüpfungspunkte für den Glauben gegenüber: — Jesus wird als jener Freund und jenes Vorbild erfahren, dessen in seiner Einsamkeit und Unsicherheit der junge Mensch bedarf. — Die Haltung Jesu, der in jedem, auch im Fernsten und Fremdesten, den Nächsten sieht, und der Impuls der Kirche, weltweite Begegnung, übergreifende Einheit zu stiften, haben eine Magnetwirkung für junge Menschen. — Menschen, die sich im Namen Jesu begegnen, versöhnen

und miteinander in seinem Wort Gemeinschaft finden, Zellen lebendiger Communio, sind eine glaubwürdige Gestalt von Kirche für junge Menschen. — Statt Resignation und Verzweiflung einerseits, statt schnellebiger, sich selbst überholender Hoffnungen andererseits fragt der junge Mensch nach einer Hoffnung, die ihn über das Wechselspiel seiner Chancen hinaus zur Zukunft befähigt: Jesus als Weg in die Zukunft, Kirche als Gemeinschaft der Hoffnung. — Solidarisches Mittragen der Nöte aller, Mitleiden im Geist und nach dem Beispiel Jesu, Kirche als Anwalt und Freund des Menschen in seiner Ohnmacht: dies sind teils Erfahrungen der Jugend mit Kirche, teils kritische, aber erwartungsvolle Postulate an sie. — Die Kirche der Ohnmacht, der „armen Mittel“: im Angebot eines alternativen Lebensstils und somit — gegen allen anderen Anschein — im Exempel der evangelischen Räte wird der Kirche eine Zeugnisfunktion von der jungen Generation zuerkannt.

Davon ausgehend legte Bischof Hemmerle folgende Thesen vor:

— Jugend sucht einen Weg, fordert einen Weg oder träumt von einem Weg, der herausführt aus dem „Verlust der Zukunft“.

— Jugend ist dabei offen für den Weg Jesu, sieht aber oft im Dogma, in den sittlichen Normen und in der Institution Kirche „keinen Weg“.

— Wir glauben und haben zu beglaubigen: Jesus Christus ist der Weg und Kirche ist der Weg dieses Weges.

— In der Weggemeinschaft der Kirche erschließt sich jungen Menschen Jesus Christus als der Weg. Dogmen, Normen, Institutionelles an der Kirche werden dabei erfahrbar als notwendiges und helfendes Wegeleit. (Provokation und Ärger bleiben — Ermäßigung des Weges ist kein Weg — Gnade allein ist die Kraft und das Licht dieses Weges, den

nicht wir „machen“ können — aber das Zeugnis vom Weg ist Einladung, Erschließung und Ermutigung zum Weg.)

Daraus ergeben sich methodische Ansätze: Erfahrungen junger Menschen auf den Glauben hin transparent machen, Zeugnisse gelebten Glaubens aufschließen, Modelle gelebten Glaubens anbieten, Kirche als Weg im Leben mit der Kirche erschließen.

Schließlich legte der Referent Modelle der Vermittlung des Glaubens vor.

In seinen Ausführungen ging am dritten Tag Weihbischof Mijo Skvorc, Zagreb, der Frage nach, welche Aufgaben sich den Jungen, welche Aufgaben sich der kirchlichen Gemeinschaft und welche Aufgaben sich den Bischöfen stellen.

Junge Menschen selber sind die wichtigsten Glaubenszeugen unter der Jugend. Junge Menschen müssen dazu befähigt werden, ein authentisches Glaubenszeugnis ablegen zu können. Der Referent legte Anregungen vor, wie man jungen Menschen helfen könnte, den Glauben zu entdecken, welche Wahrheiten man an den Anfang stellen könnte, welche Schwierigkeiten auftreten können.

Im zweiten Teil sprach er zur Sendung der kirchlichen Gemeinschaft. Gemeinschaft ist wichtig, weil der Mensch immer in der Gemeinschaft lebt, in ihr geboren wird, in ihr erzogen und bereichert, in ihr aber auch ruiniert werden kann. Auch der Glaube braucht einen solchen Rückhalt. Dies stellt Anforderungen an die Kirche: Junge Menschen können nur eine authentische Kirche lieben, eine Kirche, welche sie aufnimmt und liebt, welche sich mit ihnen abgibt, welche die Absicht hat, sie zum Ideal Christi zu führen. Dies erfordert eine engagierte, offene, geistliche, arme, bescheidene Kirche, eher eine Kirche des Herzens als der Diskussion, eher eine Kirche der Heiligkeit als politischer Rücksichten. In dieser Kirche muß der

Ort für junge Menschen gefunden werden, wo sie hören, beten, diskutieren können, wo sie sich in der Liturgie zuhause fühlen, wo ein geduldiger, offener, warmer und vertrauensvoller Dialog möglich ist. Dies erfordert einen Einsatz der Gemeinschaft auf den verschiedensten Ebenen, wobei der kleinen Gruppe eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Das Referat schloß mit Ausführungen zu den Aufgaben des Bischofs. Der Bischof ist nicht in erster Linie Philosoph, theologischer Fachmann oder Religionspropagandist, sondern er ist ein Prophet im paulinischen Sinn, ein lebendiger Zeuge. Als solcher muß er für Katecheten, für pastorelle Programme, für das Katechumenat, für Einkehrtage, für Gebetszusammenkünfte usw. sorgen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß sich der Bischof über Initiativen, Tätigkeiten und Erfolge der jungen Menschen freut. Der Referent schloß seine Ausführungen mit den Worten: „junge Menschen erwarten heute unser Wort, unsere Gesten, unser Tun. Der Glaube ist uns anvertraut worden und wir dürfen ihn nicht verbergen. Gott will durch uns zu den jungen Menschen sprechen und an ihnen Heil wirken.“

Daß der Papst dem Symposium große Bedeutung beimaß, zeigte sich dadurch, daß er die anwesenden Bischöfe und Priester zu einer Konzelebration in die Sixtinische Kapelle einlud: Er sah darin einen besonderen Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft in Europa.

In der Ansprache an das Symposium kam der Papst auf das Thema des Symposiums zu sprechen. Er nannte es und stellte fest, daß es eng verbunden sei mit dem großen Thema der nachkonziliaren Kirche: Evangelisation. Wenn man Evangelisation im Blick auf die Zukunft sehe, müsse man die Jugend betrachten. Der ganze Inhalt der Papstansprache war zukunftsgerichtet. Vielleicht wollte er nicht bei der jetzigen Arbeit des Symposiums

stehen bleiben, sondern die Gelegenheit des Symposiums benützen, um für zukünftige Arbeit zu ermuntern: Evangelisation im ganzen europäischen Kontinent.

Im Schlußkommuniqué des Symposiums werden die Ergebnisse folgendermaßen aufgezählt:

— Die Bischöfe kehren mit einer vertieften Kenntnis der Verschiedenheit der Jugend in den einzelnen Ländern in ihre Bischofsstädte zurück. Die Verschiedenheit der sozio-kulturellen Situationen wurde deutlicher gesehen und gleichzeitig wurden gemeinsame Grundlinien erkannt, welche in der Pluralität der Formen der Evangelisierung eine gemeinsame Grundausrichtung der Jugendpastoral in der heutigen Zeit ermöglichen.

— In kaum einer Zeit hat sich die Kirche so sehr der Jugendlichen angenommen wie heute und trotzdem entfernen sich viele von ihr. Wertschätzung, Sprache, Mentalität, Lebensstil der Jungen sind nicht identisch mit den Wahrheiten, welche die Kirche repräsentiert oder in deren Augen zu repräsentieren scheint. Die Jugendlichen erwarten, daß die Kirche vor allem dem Evangelium Christi treu sei und ihnen Raum gewähre, in dem sie die Freiheit, welche heute so stark bedroht wird, leben können.

— Die Bischöfe sind überzeugt, daß persönliche Kontakte mit der Jugend notwendig sind: Das Evangelium kann in den jungen Menschen nicht Wurzel fassen ohne die aktive und engagierte Gegenwart der Bischöfe, welche sich in dieser Aufgabe auf die Mitarbeit der ganzen kirchlichen Gemeinschaft abstützen müssen, vor allem auf die Mitarbeit der Priester und der in der Jugendarbeit tätigen Laien.

— Junge selber müssen ihre Kollegen heranzubilden, mit ihnen unterwegs sein, um die Gemeinschaft des Glaubens und der Hoffnung schaffen zu können.

— Die verlängerte schulische Ausbildung erfordert einen speziellen Pastoraleinsatz. Dieses Alter, in dem die Persönlichkeit hereinreift und die kritische Befähigung der menschlichen Kultur herangebildet wird, fordert ausdrückliche Verkündigung und Zeugnis des Evangeliums.

— Die Dringlichkeit der Evangelisierung im Dienste der Jugendlichen verlangt von unserer Kirchengemeinschaft auf allen Ebenen eine bessere Verteilung der zur Verfügung stehenden apostolischen Kräfte, eine gegenseitige Kenntnis der Personen und Erfahrungen und eine wirksame pastorelle Koordination (Nach: Dr. Ivo Fürer, in: SKZ 29—30, 1979, 468).

KIRCHLICHE BERUFE

Papstbotschaft zum Weltgebetstag 1979 für die geistlichen Berufe

„Zum ersten Mal wendet sich der neue Papst anlässlich des Weltgebetstages für die geistlichen Berufe an euch.

In erster Linie soll mein und euer liebendes und dankbares Gedenken dem verewigten Papst Paul VI. gelten. Wir schulden ihm Dank, weil er während des Konzils diesen Gebetstag für alle Berufungen zu einem Leben besonderer Weihe an Gott und die Kirche eingesetzt, ihn fünfzehn Jahre lang alljährlich als Lehrer mit seinem Wort erhellt und als Hirte uns mit seinem Herzen Mut zugesprochen hat.

Seinem Beispiel folgend wende ich mich jetzt anlässlich dieses 16. Weltgebetstages an euch, um euch einige Anliegen mitzuteilen, sozusagen drei programmatische Worte, die mir sehr am Herzen liegen: beten — rufen — antworten.

1. Vor allem beten. Das Anliegen, für das wir beten sollen, ist sicher groß, wenn Christus selbst uns aufgetragen

hat: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte zu schicken“ (Mt. 9,38). Möge dieser Gebetstag zu einem öffentlichen Bekenntnis für den Glauben und den Gehorsam dem Gebot Gottes gegenüber sein. Begeht ihn daher in euren Kathedralen: der Bischof mit dem Klerus, den Ordensmännern und Ordensfrauen, den Missionaren, den Kandidaten für das Priestertum und das gottgeweihte Leben, dem Kirchenvolk und den Jugendlichen, vielen Jugendlichen. Begeht diesen Tag in den Pfarreien, in den Gemeinschaften, an den Pilgerstätten, in den Schüler- und Kinderheimen und überall dort, wo leidgeprüfte Menschen leben. Aus allen Teilen der Welt soll sich dieses eindringliche Flehen zum Himmel erheben, um vom Vater zu erbitten, worum wir nach Christi Geheiß beten sollen.

Dieser Gebetstag möge von Hoffnung erfüllt sein, er soll uns alle gleichsam in einem weltweiten Abendmahlssaal, „ . . . einmütig im Gebet, zusammen mit . . . der Mutter Jesu“ (Apg 1,14) vereint sehen, in vertrauensvoller Erwartung der Gaben des Hl. Geistes. Auf dem Altar, welcher der Darbringung des eucharistischen Opfers dient und um den wir uns zum Gebet versammeln, ist der gleiche Christus gegenwärtig, der mit uns und für uns betet und uns versichert, daß wir das Erbetene empfangen werden: „Alles, was zwei von euch auf Erden gemeinsam erbitten, werden sie von meinem Vater im Himmel erhalten. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,19 f.). Wir sind zahlreich in seinem Namen versammelt und erbitten nur das, was er will. Wie könnten wir angesichts seines feierlichen Versprechens anders als mit hoffnungsvoller Seele beten?

Möge dieser Gebetstag spirituelle Werte ausstrahlen; unser Gebet möge in den Kirchen, den Gemeinschaften, den Fa-

milien und gläubigen Herzen seinen Widerhall finden wie in einem unsichtbaren Kloster, von dem unablässig Fürbitten zum Herrn emporsteigen.

2. Rufen. Nun wende ich mich an euch, geliebte Brüder im Bischofsamt, und an eure priesterlichen Mitarbeiter, um euch Kraft und Mut für das Amt zuzusprechen, das ihr schon in lobenswerter Weise ausübt. Seien wir dem Konzil treu, das die Bischöfe aufforderte, „die Priester- und Ordensberufe so viel wie möglich zu fördern und dabei den Missionsberufen besondere Sorgfalt zu widmen“ (Dekret Christus Dominus, Nr. 15).

Christus, der gebeten hat, um Arbeiter für die Ernten zu beten, hat sie auch persönlich berufen. Das Evangelium hat unter seinen Schätzen auch die Worte der Berufung aufbewahrt: „Kommt, folgt mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen“ (Mt 4,19). „Komm und folge mir“ (Mt 19,21). „Wer mir dienen will, folge mir nach“ (Joh 12,26). Diese Worte der Berufung sind unserem apostolischen Amt anvertraut und wir müssen dafür Sorge tragen, daß sie ebenso wie die anderen Worte des Evangeliums „bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8) vernommen werden. Es ist Christi Wille, daß wir sie vernehmbar machen. Das Volk Gottes hat ein Recht darauf, sie von uns zu hören.

Die bewundernswerten Programme der einzelnen Ortskirchen, die Werke zur Förderung der geistlichen Berufe, die dem Konzil entsprechend die gesamte pastorale Tätigkeit zugunsten der Berufungen planen und fördern müssen (Dekret Optatum totius, Nr. 2), legen den Weg frei und bereiten das gute Erdreich für die Gnade des Herrn. Gott kann jederzeit rufen, wen er will, denn „dadurch, daß er in Christus göttig an uns handelte, wollte er den kommenden Zeiten den überfließenden Reichtum seiner Gnade zei-

gen“ (Eph 2,7). Für gewöhnlich jedoch bedient er sich dabei unserer Personen und unseres Wortes. Ruft daher ohne Furcht. Geht mitten unter eure Jugendlichen. Geht ihnen persönlich entgegen und ruft sie. Die Herzen zahlreicher junger und auch nicht mehr ganz junger Menschen sind bereit, auf euch zu hören. Viele von ihnen sind auf der Suche nach einem Lebenszweck; sie sind nur darauf bedacht, eine wertvolle Mission zu entdecken, der sie ihr Leben weihen können. Christus hat sie auf seinen und euren Ruf vorbereitet. Wir müssen rufen. Den Rest wird der Herr tun, der jedem gemäß der Gnade, die ihm verliehen wurde (vgl. 1 Kor 7,7 und Röm 12,6), seine besonderen Gaben schenkt.

Erfüllen wir diesen Auftrag in hochherziger Weise! Öffnen wir unser Denken und Fühlen, wie es das Konzil will, über „die Grenzen der Diözesen, der Völker, der Ordensfamilien und der Riten hinweg, und mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Gesamtkirche wollen wir besonders jenen Gegenden Hilfe bringen, in denen Arbeiter für den Weinberg des Herrn dringend benötigt werden“ (Dekret *Opatatam totius*, Nr. 2). Was ich den Bischöfen und ihren priesterlichen Mitarbeitern gesagt habe, möchte ich auch den Ordensoberen und -oberinnen sowie den Leitern der Säkularinstitute und den Verantwortlichen des missionarischen Lebens ans Herz legen, damit jeder, den seiner Verantwortung anvertrauten Aufgaben gemäß und zum Wohl der gesamten Kirche, hier seinen Beitrag leisten möge.

3. Antworten. Ich spreche insbesondere zu euch, liebe Jugendliche. Ja, ich möchte mit euch sprechen, mit jedem von euch. Ihr seid mir sehr teuer, und ich setze großes Vertrauen in euch. Ich habe euch als Hoffnung der Kirche und meine Hoffnung bezeichnet.

Rufen wir gemeinsam einige Dinge in Erinnerung. In den reichen Schätzen des

Evangeliums sind die schönen Antworten aufbewahrt, die der Herr auf seinen Ruf erhielt; die Antwort von Petrus und Andreas, seinem Bruder: „Ohne zu zögern, ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm“ (Mt 4,20); die des Zöllners Levi: „Und Levi stand auf, ließ alles liegen und folgte ihm“ (Lk 5,28); die der Apostel: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“ (Joh 6,68); Die Sauls: „Herr, was soll ich tun?“ (Apg 22,10). Seit den Tagen der ersten Verkündigung des Evangeliums bis in unsere Zeit haben sehr viele Männer und Frauen auf den Ruf Christi eine persönliche, freie und überzeugte Antwort gegeben. Sie haben das Priestertum, das Ordensleben, das missionarische Leben zum Zweck und Ideal ihrer Existenz erwählt. Sie haben dem Volk Gottes und der Menschheit mit Glauben und Intelligenz, mit Mut und Liebe gedient. Jetzt ist eure Stunde gekommen; jetzt ist es an euch, eine Antwort zu geben. Oder habt ihr vielleicht Angst?

Dann wollen wir also gemeinsam überlegen, im Licht des Glaubens. Unser Leben ist eine Gabe Gottes. Wir müssen etwas Gutes daraus machen. Man kann sein Leben auf vielerlei Weise gut verwenden, kann es im Dienst menschlicher und christlicher Ideale einsetzen. Wenn ich heute von der ausschließlichen Weihe an Gott im Priestertum, im Ordensleben, im missionarischen Leben zu euch spreche, so deshalb, weil Christus viele von euch zu dieser außergewöhnlichen Erfahrung beruft. Er braucht euch, er will eurer bedürfen, eurer Person, eurer Intelligenz, eurer Energien, eures Glaubens, eurer Liebe, eurer Heiligkeit. Wenn er euch zum Priestertum beruft, dann deshalb, weil er sein Priestertum durch eure priesterliche Weihe, durch eure priesterliche Mission ausüben will. Er will mit eurer Stimme zu den Menschen von heute sprechen, will durch euch Brot und Wein in seinen Leib und sein Blut ver-

wandeln, will durch euch die Sünden vergeben; er will mit eurem Herzen lieben, mit euren Händen helfen, mit euren Mühen retten. Denkt gut darüber nach. Die Antwort, die viele von euch geben können, richtet sich an Christus persönlich, der euch zu so Großem beruft.

Ihr werdet Schwierigkeiten begegnen. Meint ihr, ich kenne sie etwa nicht? Ich kann euch sagen, die Liebe besiegt jede Schwierigkeit. Die wahre Antwort auf jede Berufung ist Werk der Liebe. Die Antwort auf die Berufung zum Priestertum, zum Ordensleben, zum missionarischen Leben kann nur einer tiefen Liebe zu Christus entspringen. Diese Kraft der Liebe bietet er selbst euch an, als zusätzliche Gabe zu seinem Ruf, die eure Antwort möglich macht. Habt Vertrauen zu dem, „der durch die Macht, die in uns wirkt, viel mehr tun kann, als wir erbiten und uns ausdenken“ (Eph 3,20). Und wenn ihr könnt, gebt mit Freude und ohne Furcht euer Leben für den hin, der als erster sein Leben für euch hingegeben hat.

Ich lade euch ein, für dieses Anliegen mit den folgenden Worten zu beten:

„Herr Jesus Christus, der du berufen hast, wen du wolltest, rufe viele von uns zur Arbeit für dich und mit dir.

Der du mit deinem Wort die Berufenen erleuchtet hast, erleuchte uns mit der Gabe des Glaubens an dich.

Der du ihnen in den Schwierigkeiten beigestanden hast, hilf uns, unsere Schwierigkeiten, die der Jugendlichen von heute, zu überwinden.

Und wenn du jemanden von uns rufst, damit er sich ganz dir weihe, dann möge deine Liebe diese Berufung vom ersten Augenblick an erwärmen, wachsen lassen und bis zum Ende unverseht bewahren. Amen.“

Während ich diese Wünsche und dieses Gebet der mächtigen Fürbitte Marias,

der Königin der Apostel, anvertraue und dabei hoffe, daß die Berufenen großmütig die Stimme des göttlichen Meisters wahrnehmen und ihr Folge leisten, flehe ich auf euch, geliebte Brüder im Bischofsamt, und auf euch, liebe Söhne und Töchter der ganzen Kirche, die Gaben des Friedens und der Freude des Erlösers herab und spende euch aus ganzem Herzen den versöhnenden Apostolischen Segen.“

MISSION

Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Im Exerzitienhaus Himmelspforten (Würzburg) fand vom 27.—29. Juni 1979 die Mitgliederversammlung des DKMR statt. Ausgehend von den Überlegungen auf der letzten Mitgliederversammlung und den Erfahrungen auf dem Katholikentag in Freiburg (OK 19, 1978, 352 und OK 20, 1979, 94) hatte der Vorstand beschlossen, das Thema „Jugend und Mission“ in den Mittelpunkt der diesjährigen Versammlung zu stellen. Das einführende Referat, „Jugend und Evangelisation“, hielt der Generalsuperior der Jesuiten P. Pedro Arrupe, Rom; das Korreferat wurde von Prof. Dr. Roman Bleistein SJ (München) vorgetragen: „Schenkt die weltkirchliche Dimension einen Zugang zu einer neuen Kirchlichkeit, gerade auch im Hinblick auf Jugendliche?“. Die beiden Referate wurden den Gesprächen in acht Arbeitskreisen zugrunde gelegt. Sie waren in Zusammenarbeit mit erfahrenen Jugendseelsorgern vorbereitet worden. Wegen der Thematik und der ausgezeichneten Referenten hat die diesjährige Mitgliederversammlung ein weites Echo gefunden.

Über die missionarische Jugendarbeit aus der Sicht des CVJM informierte Pastor Matthias Dannemann als namhafter Vertreter des Evangelischen Missions-

werkes im Bereich der Bundesrepublik und in West-Berlin.

Über eine Missionskirche in einer Sonder-situation berichtete P. Dieter Scholz SJ (Rhodesien). Arbeitsberichte wurden gegeben von der Missionswissenschaftlichen Kommission (Prof. Hans Walden-fels SJ), von der Kommission für Öffent-lichkeitsarbeit (Marcel Bauer), von der China-Kommission (Prof. Bernhard H. Willeke OFM), von der Kommission für ökumenische Beziehungen (Dr. Ludwig Wiedenmann SJ), vom ökumenischen Ausschuß für Indianerfragen (Dr. Othmar Noggler OFM.Cap.) und von der Kom-mission für die Vorbereitung des Ka-tholikentages Berlin 1980 (P. Gerhard Huth SVD).

Da der Präsident des DKMR, Prälat Wilhelm Wissing, Aachen, erkrankt war, wurde die Versammlung vom Präsi-denten von Missio-München, Prälat Jakob Aigner, geleitet.

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Generalversammlung der Höheren Ordensobern der Schweiz

Das Studienthema der Generalversamm-lung der VOS (26.—28. Juni 1979 in Visp) lautete: „Glaube und Gerechtigkeit in und durch die Orden.“ P. Vincent Cosmao OP, Direktor des Centre Lebrét in Paris, führte in das Thema ein. Er stellte die kritische Frage: „Inwiefern ist die sozio-ökonomische Weltsituation eine Heraus-forderung an die Kirche, an die Christen und in besonderer Weise an die Ordens-leute?“.

In den Arbeitskreisen wurden folgende Themen besprochen: Einsätze und Tätig-keit der Orden für die Gerechtigkeit. Die sozialen Beziehungen in den Ordensge-meinschaften. Die Regelung der materiel-

len Lebensgrundlagen. Der Lebensstil der Ordensgemeinschaften.

Es ergaben sich eine Reihe von konkreten Empfehlungen und Beschlüssen:

1) Allgemein wird den Ordensobern empfohlen, das Thema der Tagung in bezug auf ihre Gemeinschaften aufzugrei-fen und in Hauskapiteln oder in Kursen für Weiterbildung zu vertiefen. Im Rah-men des Kapitels „Lebensstil“ sollte auch das Thema „Energiesparen“ besprochen werden.

2) Es soll eine gemischte Arbeitsgruppe (Ordensmänner/Ordensfrauen) gebildet werden mit der Aufgabe, durch eine Um-frage die Einsätze für die Gerechtigkeit in der schweizerischen Gesellschaft zu er-fassen und ungenutzte Möglichkeiten auf-zuzeigen.

3) Auf Weiterbildung in dieser Thematik wird Wert gelegt. Man wird Seminare mit ähnlicher Themenstellung organisieren.

4) Die Pastorkommission der VOS wird beauftragt, eine kleine Handreichung zum Problem „Transparenz der Finanzen“ zu verfassen. Es geht um die Transparenz nach innen sowie um die Frage, ob alle kirchlichen Institutionen öffentlich Rech-nung ablegen.

5) Den Ordensgemeinschaften wird emp-fohlen, ihre Klöster und Häuser vermehrt zu öffnen für Menschen, die auf religiö-ser Grundlage einen neuen Lebensstil in Gemeinschaft erproben wollen.

6) Das Sekretariat der VOS wird beauf-tragt, eine Dokumentation über Richtli-nien anzulegen, die Ordensobernvereini-gungen und Bischofskonferenzen anderer Länder zur Finanz- und zur Anlagepoli-tik der Orden und Bistümer erstellt haben.

7) Das VOS-Sekretariat wird beauftragt, die Beziehungen mit schweizerischen Or-ganisationen, die eine Tätigkeit zugun-sten „Glaube und Gerechtigkeit“ entfal-ten, zu institutionalisieren.

8) Die Generalversammlung äußerte den Wunsch, daß die Ordensgemeinschaften Möglichkeiten schaffen für Leute, die sich für eine bestimmte Zeit freiwillig sozial engagieren möchten.

9) Der Vorstand der VOS wird beauftragt, im Namen der VOS bei der Schweizer Bischofskonferenz offiziell anzufragen, wie es um die Errichtung eines katholischen Sozialethischen Instituts bestellt sei.

Die diesjährige Generalversammlung der VOS wählte ein neues Präsidium: zum neuen Vorsitzenden wurde P. Jean-Pierre Chevrolet, Weißer Vater, gewählt (SKZ 31–32/1979, S. 491).

STAAT UND KIRCHE

1. Schule

Eine Landesverordnung vom 7. Februar 1979 über die Oberstufe des Gymnasiums (Mainzer Studienstufe) wurde vom Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 6 v. 16. 3. 79, S. 85).

2. Religionsunterricht

Vor der Gefahr, den schulischen Religionsunterricht in Anlehnung an zeitgenössische Entwicklungen in Theologie und Erziehungswissenschaft auf eine „fachspezifisch nicht mehr greifbare Lebenskunde“ oder „Gesellschaftskunde“ einzuengen, hat der bayerische Kultusminister und Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Prof. Hans Maier, gewarnt. Zum 80jährigen Bestehen und 30. Jahrestag der Wiedergründung des „Verbands der katholischen Religionslehrer an den Gymnasien in Bayern“ erklärte Maier in München „in aller Deutlichkeit“, der Religionsunterricht sei „Gegenstand verfassungsrechtlicher Gewährleistungen, die alle binden, die mit ihm zu tun haben“. Die dem Begriff „Religionsunterricht“ zukommende Rechtsna-

tur schließe eine völlige Neukonzeption des Faches auf der Basis eines säkularisierten Religionsbegriffes aus.

Maier wies darauf hin, daß die „Öffnung“ des Religionsbegriffes auf das Stellen der Sinnfrage hin weithin religionspädagogisches Allgemeingut geworden sei. Darüber hinaus werde eine Einwirkung der zeitgenössischen Theologie auf den Religionsunterricht, insofern es um dessen gesellschaftspolitische Aufgabenstellung geht, dort ersichtlich, wo die Gedankengänge der sogenannten „Politischen Theologie“ in Katechese und Religionsunterricht spürbar würden. Dabei sei insbesondere die Tendenz der Spiritualisierung politischer Sachverhalte — weil verspätet und übereilt erfolgt — voller Mißverständnisse. Hier und in den entsprechenden Tendenzen der Religionspädagogik ist jene „Wir-auch-Mentalität“ am Werk, die „ungeprüft radikaldemokratische, emanzipative, sozialistische Demokratiemodelle theologisch überhöht, so daß Begriffe wie Befreiung, Autonomie, Emanzipation geradezu religiös besetzt werden“. Der bayerische Kultusminister sieht es jedoch als Aufgabe des Religionsunterrichts in einem auf eine säkularisierte und plurale Gesellschaft bezogenen Schulsystem an, einerseits realistisch die Entwicklung dieser Gesellschaft zu reflektieren, andererseits die Identität der christlichen Botschaft zu wahren. Er plädiert für einen Religionsunterricht, der sich als „Teil des Weltauftrags der Kirche versteht, eben deshalb aber ein unverkrampftes Verhältnis zum kirchlichen Amt und seinem Auftrag gewinnt“. Ein solches Fach habe den nur von ihm zu vermittelnden Glaubensinhalten ihr Eigenrecht zuzugestehen und eine Sprache zu sprechen, die der kirchlichen Gemeinschaft, die es trägt, verständlich ist. Der katholische Religionsunterricht an unseren Schulen werde auch davon Notiz nehmen müssen, daß die Weltkirche bei aller realistischen Einschätzung der Lage

die Trennung von Katechese und schulischem Religionsunterricht in zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche nicht vollzogen habe. Schließlich gab der Kultusminister zu bedenken, daß die heutige wissenschaftsgläubige Gesellschaft vom Religionsunterricht erwarte, daß er die Dimension des „Sakramentalen“ offenhalte. Der Religionsunterricht dürfe der Gesellschaft nicht das schuldig bleiben, was er allein zu geben habe: den Blick auf jene letzte Freiheit, die über die Zwänge der Gesellschaft, des Staates oder der Welt hinausführt (RB n. 29. v. 22. 7. 79, S. 5).

3. Kirchensteuer

Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. November 1977 über die Kirchensteuer eines der katholischen Kirche angehörenden Geschiedenen (Neue Juristische Wochenschrift 31, 1978, 437):

Es verstößt nicht gegen Bundesrecht, wenn ein Angehöriger der römisch-katholischen Kirche, dessen Ehe rechtskräftig geschieden ist, zur Kirchensteuer wie ein Unverheirateter herangezogen wird, obwohl nach innerkirchlichem Recht eine kirchenrechtl. einwandfrei geschlossene und vollzogene Ehe nicht geschieden oder aufgehoben werden kann.

4. Kirchliches Selbstbestimmungsrecht

Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 25. April 1978 über einen aus dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht abgeleiteten gesetzlichen Kündigungsgrund (Neue Juristische Wochenschrift 31, 1978, 2116):
Leitsätze:

1. Unbeschadet der nach Art. 140 GG i. V. mit Art. 137 III WRV staatskirchenrechtlich gesicherten Kirchenautonomie gilt für die im Dienst der erzieherischen und karitativen Einrichtungen der Kirche stehenden Arbeitnehmer das Kündigungsschutzgesetz, selbst wenn deren Tätigkeit in Bindung an den übergeordneten Auftrag der Kirche ausgeübt wird. Die Kir-

che bestimmt aber aufgrund ihrer Autonomie in jenen Einrichtungen die von ihrem Verkündigungsauftrag her gebotenen Loyalitätspflichten der im kirchlichen Dienst stehenden Arbeitnehmer, jedenfalls soweit diese irgendwie an der kirchlichen Verkündigung teilhaben.

2. Die katholische Leiterin eines katholischen Pfarrkindergartens, die in weltlicher Ehe einen geschiedenen Mann heiratet, setzt damit einen personen- und betriebsbedingten Grund für ihre fristgemäße Kündigung. Art. 6 I, 2 I, 1 I GG stehen dem nicht entgegen.

3. Tendenzgedanke und Kündigungsschutzgesetz.

5. Gebührenfreiheit

Beschluß des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 25. Juli 1975 über die Gebührenfreiheit von Kirchengemeinden bzw. Kirchenstiftungen (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 23, 1978, 142):

Leitsatz: Fällt das Restvermögen einer Kirchenstiftung nach ihrer Auflösung an eine Kirchengemeinde, besteht in Bayern keine Kosten- oder Gebührenfreiheit für die Grundbuchumschreibung.

6. Modifizierte Kirchengemeindefreigabeerklärung

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 15. Februar 1977 über die Wirksamkeit einer modifizierten Kirchengemeindefreigabeerklärung (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 23, 1978, 135): — Leitsätze:

1. Die Erklärung des Austritts „aus der Evangelischen Kirche von Westfalen als Körperschaft des öffentlichen Rechts“ mit dem Zusatz, der Austretende fühle sich der evangelischen Glaubensgemeinschaft weiterhin zugehörig, kann als wirksamer Kirchengemeindefreigabe „mit bürgerlicher Wirkung“ gemäß § 1 I PrKirchengemeindefreigabeG ausgelegt werden.

2. Eine nach § 1 III PrKirchengemeindefreigabeG über den vollzogenen Austritt erteilte

Bescheinigung, die diesen Zusatz enthält, ist als unrichtig einzuziehen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 21. Juni 1977 über die zu versagende Bescheinigung einer sogenannten modifizierten Kirchnaustrittserklärung (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 22, 1977, 431): Leitsätze:

1. Zur Wirksamkeit einer „modifizierten“ Kirchnaustrittserklärung.

2. Eine Bescheinigung über den vollzogenen Austritt ist einzuziehen, wenn sie eine „modifizierte“ Austrittserklärung bestätigt.

7. Kirchliche Maßnahmen gegen Pfarrer

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 9. Februar 1978 über den Rechtsschutz bei kirchlichen Maßnahmen gegen Pfarrer (Neue Juristische Wochenschrift 31, 1978, 2111): Leitsätze:

1. Die Beurlaubung und Versetzung von Pfarrern aus der Pfarrstelle und in den Wartestand sowie die Ausübung der Dienstherrschaft über Pfarrer gründet sich nicht auf vom Staat verliehene Befugnisse. Diese Maßnahmen überschreiten auch weder den innerkirchlichen Bereich noch reichen sie in den staatlichen Bereich hinein. Eine Überprüfung durch staatliche Gerichte findet daher nicht statt.

2. Bei der Regelung und Durchführung des Besoldungs- und Versorgungsrechts ihrer Bediensteten üben die Kirchen dagegen staatliche und damit öffentliche Gewalt i. S. von Art. 19 IV 1 GG aus. Für Klagen von Geistlichen und sonstigen kirchlichen Amtsträgern wegen vermögensrechtlicher Ansprüche ist folglich der Rechtsweg zu den staatlichen (Verwaltungs-)Gerichten gegeben.

3. Bei der Entscheidung über hiernach zulässige Klagen haben die staatlichen Gerichte Maßnahmen der Kirchen im Bereich ihrer Ämterhoheit als Tatsachen hinzunehmen und zu beachten, soweit

sie nicht im Einzelfall nichtig sind; eine darüber hinausgehende Inzidentkontrolle findet nicht statt.

8. Kirchliche Disziplinarmaßnahmen

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 9. Februar 1978 über die Versagung des staatlichen Rechtsschutzes bei kirchlichen Disziplinarmaßnahmen (Neue Juristische Wochenschrift 31, 1978, 2114): Nach dem heutigen Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat zueinander ist die Disziplinargewalt den Kirchen nicht vom Staat verliehen, sondern eine auf ursprünglicher Gewalt der Kirchen beruhende innerkirchliche Angelegenheit und damit staatlichen Eingriffen durch Gerichte entzogen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn eine Disziplinarmaßnahme (hier: an Pfarrer gerichteter Verweis als scharfe Mißbilligung einer Amtspflichtverletzung) den innerkirchlichen Bereich nicht überschreitet.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Kardinäle

Unter den 14 neuen Kardinälen, die Papst Johannes Paul II. im Konsistorium des 30. Juni 1979 ernannte, befindet sich der Karmeliter Anastasio Alberto Ballestrero OCD, Erzbischof von Turin. Kardinal Ballestrero, geboren 1913 in Genua, war von 1955–1967 Generaloberer der Unbeschuhten Karmeliter und von 1965 bis 1967 Präsident der Generalobernvereinigung. Kardinal Ballestrero, der als Konzilsvater auf dem 2. Vaticanum hervorgetreten ist und verschiedene Schriften zu Fragen des religiösen Lebens veröffentlicht hat, wurde kürzlich außerdem zum Vorsitzenden der Italienischen Bischofskonferenz gewählt (L'Osservatore Romano n. 148 v. 30. 6./1. 7. 79). Der Heilige Vater ernannte Kardinal Ballestrero zum Mitglied der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute sowie der

Kommission für die Revision des Kirchenrechts (L'Osservatore Romano n. 182, v. 10. 8. 79).

2. Neue Ordensobere

Zur neuen Generaloberin der Garser Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser wurde vom Generalkapitel, im Juli 1979, Sr. Monika Erhard gewählt. Sr. Monika, zuletzt Mitglied des Generalrates, war durch mehrere Jahre in der Japanmission tätig.

P. Silvester Neichel OFM ist vom Kapitel der Thüringischen Franziskanerprovinz am 18. Juli 1979 zum neuen Provinzial gewählt worden. Er löst P. Sigfrid Klöckner ab, der neun Jahre lang dieses Amt innehatte. P. Neichel ist 1936 in Weißenbach bei Rastatt geboren. 1958 trat er in den Franziskanerorden ein und wurde 1964 zum Priester geweiht. Er war unter anderem Präfekt am Internat der Franziskaner in Rottweil, Leiter des Spätberufenseminars St. Ludwig in Hadamar und zuletzt Hausoberer in Wangen (Allgäu).

Zum neuen Provinzial der Süddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos wurde der bisherige Direktor der Niederlassung Benediktbeuern, P. August Brechisen SDB ernannt. Die Amtsübergabe erfolgte am 15. 8. 1979 in München. Er trat an die Stelle von P. Richard Feuerlein SDB, dessen 6jährige Amtszeit abgelaufen ist.

Pater Dr. Josef Pfab CSSR, langjähriger Mitarbeiter der Ordenskorrespondenz, ist am 19. September 1979 für weitere sechs Jahre zum Generalobern der Redemptoristen wiedergewählt worden. P. Pfab war vor sechs Jahren der erste Deutsche, der in der rund 250jährigen Geschichte des Ordens in dieses hohe Amt berufen wurde. Er stammt aus Gebenbach bei Amberg/Opf. Als Repräsentant der Union der Generalobern hat P. Pfab 1977 an der Welt-Bischofssynode teilgenommen.

3. Ernennungen und Berufungen

P. Theo Beirle SJ (50) wurde zum neuen Rektor des Germanicum in Rom ernannt. Er wird Nachfolger von P. Georg Mühlenbrock (63) (KNA).

Kardinal Josef Schröffer wurde zum Mitglied der Vermögensverwaltung des Apostolischen Stuhles ernannt (AAS 71, 1979, 552).

Zum Mitglied der Kommission „Iustitia et Pax“ der Generalobernvereinigung wurde P. Falco Thuis O.Carm. ernannt.

Zum neuen Vorsitzenden der Kommission „Missionen“ derselben Vereinigung wurde der Generalobere der Consolata, P. Mario Bianchi, gewählt.

Zum neuen Präsidenten von SEDOS wurde der Generalsuperior der Xaverianer, P. Gabriele Ferrari, gewählt.

Zum Mitglied der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute wurde vom Heiligen Vater der Weihbischof von Warschau, Bronislaw Dabrowski, Tit.-Bischof von Harianothrae, ernannt.

Weihbischof Dabrowski gehört der Gesellschaft von der Göttlichen Vorsehung (Don Orione) an (AAS 71, 1979, 633).

Am 3. Mai 1979 wurden von Papst Johannes Paul II. zu Konsultoren der Kongregation für die Glaubensverbreitung u. a. ernannt: Msgr. Leo Schwarz (Miserere); P. Paul Michael Boyle, Generaloberer der Passionisten; P. Bernard Ryan, Generaloberer der Gesellschaft Mariens; P. Tarcisio Agostoni, FSCJ; P. Frans Timmermans, Generaloberer der Spiritaner; P. Constant Bouchaud, Generaloberer der Sulpizianer; P. Maurice Borrmans, Weißer Vater; P. Casimir Gnada Dickam SJ; P. Victor Mertens SJ; P. Oskar Dirk OP; P. Jordan Aumann OP; P. Pietro Chiochetta, FSCJ; Sr. Ida Oliveira (AAS 71, 1979, 633).

Zu Konsultoren des Einheitssekretariates wurden am 28. Mai u. a. ernannt: P. André de Halleux OFM; P. Jean Tillard OP; P. Eduard Huber SJ; Prof. Walter Kasper; P. Waclaw Hryniewicz OMI; P. José Salguero OP; P. Urban Navarrete SJ; P. Magnus Löhner OSB; P. Joseph Fitzmeyer SJ; P. Ignacio Diaz de Leon M.S.Sp.; P. Francis Molloney SDB; P. Parmananda Divarkar SJ; Sr. Mary Motte (AAS 71, 1979, 634).

4. Heimgang

Am 12. Juli 1979 starb der frühere Apostolische Vikar von Pilcomayo (Paraguay), Karl Walter Verwoort OMI, Tit.-Bischof von Barica. Bischof Verwoort war 1899 in Essen geboren, seit 1926 Priester und seit 1950 Missionsbischof (L'Osservatore Romano n. 160 v. 15. 7. 79).

Der Alt-Erzbischof von Montevideo, Kardinal Antonio Maria Barbieri, ist am 6. Juli 1979 in Alter von 86 Jahren gestorben. Von Papst Johannes XXIII. wurde ihm als erstem Bischof von Uru-

guay der Purpur verliehen. Von 1940 bis 1976 leitete er die Diözese von Montevideo. Obwohl Gründer der National-Akademie von Uruguay, Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher geographischer und historischer Untersuchungen, fand der Kardinal über dreißig Jahre hin Zeit, eine regelmäßige Rundfunksendung für Jugendliche zu gestalten. Nach seinem Eintritt in den Kapuziner-Orden mit einundzwanzig Jahren erhielt Barbieri seine theologische Ausbildung in Genua und Rom. Bis zur Übernahme des Bischofsamtes von Montevideo war er als Rektor des Kollegs der argentinischen Kapuziner in Concordia und als Superior der Kapuziner-Mission in Uruguay tätig (RB n. 29 v. 22. 7. 79, S. 4). RIP

Am 1. August 1979 starb in Berlin im Alter von 86 Jahren P. Karl Wehner SJ, Provinzial der ostdeutschen Jesuitenprovinz in der Zeit des Dritten Reiches und nochmals von 1954 bis 1960. Von 1962 bis 1966 war P. Wehner Geistlicher Beirat der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands.

Joseph Pfab